

Aus Deutschland in die USA umziehen



*Dieses Wikibook basiert auf dem Artikel „Aus Deutschland in die USA umziehen“ vom 23.07.2006 aus dem freien Lehrbuch-Projekt Wikibooks. Der Inhalt steht unter der **GNU Lizenz für freie Dokumentation**. Sämtliche eingefügten Grafiken sind gemeinfrei (Public Domain). Lizenztexte, Copyrightinweise, Links und Autoren sind im Anhang B zu finden.*

Inhalt

Inhalt	Einleitung	Seite 3
	Angelegenheiten in Deutschland ordnen	Seite 4
	Arztbesuch und Impfungen	Seite 6
	Rente und Altersvorsorge	Seite 7
	Papiere	Seite 8
	Umzug organisieren	Seite 9
	Devisenbeschaffung	Seite 10
	Was Sie mitnehmen sollten	Seite 11
	Was Sie nicht mitnehmen sollten	Seite 15
	Elektrizität	Seite 16
	Haustiere	Seite 17
	Flug und Einreise	Seite 18
	Unterkunft	Seite 19
	Mietwagen / Verkehr	Seite 20
	Social Security Number	Seite 22
	Banken und Zahlungsmittel	Seite 23
	Krankenversicherung und Gesundheit	Seite 24
	Arbeiten in den USA. Ein Erfahrungsbericht	Seite 27
	Autokauf	Seite 30
	Führerschein	Seite 32
	Immobilienwerb	Seite 33
	Steuern	Seite 35
	Ehepartner	Seite 36
	Kinder	Seite 36
	Einen Haushalt starten	Seite 41
	Telefon, Internet, Post	Seite 45
	In den USA ein Kind bekommen	Seite 49
	Wahlrecht	Seite 51
	Sitten und Öffentlichkeit	Seite 51
	Diverses	Seite 52
Anhang A	Literatur	Seite 54
	Weblinks	Seite 56
Anhang B	GNU Lizenz für Freie Dokumentation	Seite 57
	Copyrightinweise Autorenverzeichnisse	Seite 64

Einleitung

Tausende von Deutschen übersiedeln jährlich in die USA, darunter allein 5.000 Akademiker, die in den USA oft weitaus attraktivere Arbeits- und Forschungsmöglichkeiten finden als in ihrer Heimat. Für längere Zeit in die USA zu gehen, ist in den meisten Fällen eine aufregende, interessante und bereichernde Erfahrung, vor allem wenn der neue Job einigermaßen sicher ist und auch die finanziellen Rahmenbedingungen stimmen. Um die Übersiedlung in ein fremdes Land reibungsarm zu gestalten, benötigt man jedoch allerhand Spezialwissen, von dessen tatsächlichem Umfang man sich glücklicherweise zunächst kaum eine Vorstellung macht. Nach dem Umzug in ein fremdes Land muss man nämlich auf jedem Gebiet des praktischen Lebens mit dem Lernen bei Null beginnen: bei der Eröffnung eines Bankkontos, beim Abschließen einer Versicherung, beim Autokauf, beim Bezahlen von Rechnungen, bei der Steuererklärung, beim Arztbesuch, bei der Anmeldung eines Kindes zur Schule. Selbst durch Supermärkte und Kaufhäuser irrt man ratlos, weil die Produktpalette unerwartet anders ist als in Deutschland. Obwohl jedes Jahr so viele Menschen in die USA gehen, fehlt oft der Austausch und man bekommt leicht das falsche Gefühl, der allererste Mensch zu sein, der eine Migrationserfahrung macht.

Dieses Buch soll etwas Abhilfe schaffen, indem es eine Fülle von Informationen und Tipps rund ums Thema „Umziehen in die USA“ zusammenfasst. Die benutzeroffene Publikationsform wurde sehr gezielt gewählt, da dieses Buch seinen besonderen Wert individuellen Erfahrungen verdankt, die hier auch weiterhin einfließen sollen. Stichhaltige Ergänzungen an dem Buch nützen allen und sind darum jederzeit herzlich willkommen unter

http://de.wikibooks.org/wiki/Aus_Deutschland_in_die_USA_umziehen

Angelegenheiten in Deutschland ordnen

Was Sie in Deutschland vor Ihrer Abreise zu ordnen haben, hängt davon ab, was Sie dort zurücklassen und ob Sie in absehbarer Zeit nach Deutschland zurückzukehren planen.

Wohneigentum

Wenn Sie ein Haus oder eine Eigentumswohnung besitzen und nur vorübergehend ins Ausland ziehen wollen, müssen Sie abwägen, ob ein **Verkauf** sinnvoll ist. Dagegen spricht, dass Sie im Falle eines Verkaufes den deutschen Behörden kaum noch plausibel machen können, dass Sie trotz Ihres Wegzugs weiterhin ein Standbein in Deutschland haben und dort praktisch mehr Zeit verbringen als im Ausland. Beispielsweise verlieren Sie nach einer vollständigen Abmeldung jeglichen Anspruch auf Kinder- und Erziehungsgeld, für das es in den USA keinen Ersatz gibt. Auch auf die Rentenversicherung können Sie Erziehungszeiten nicht anrechnen lassen, wenn diese ganz im Ausland verbracht werden.

Wenn Sie Ihre Immobilie behalten wollen, ist abzuwägen, ob sich eine **Vermietung** lohnt. Das bringt zusätzliche Einkünfte, birgt jedoch auch das Risiko nervenaufreibender Komplikationen, etwa wenn sich ein übereilt ausgewählter Mieter als säumiger Zahler erweist. Wenn Sie einen Mieter suchen, der Ihr Haus nur vorübergehend bewohnen soll, ist es möglicherweise eine gute Idee, Ihr Vermietungsangebot zunächst den internationalen Einrichtungen Ihrer Stadt vorzulegen, z. B. ausländischen Kulturinstituten, Sprachschulen usw., da solche Einrichtungen häufig Mitarbeiter beschäftigen, die nur für ein oder zwei Jahre nach Deutschland kommen. Dann ist nicht nur sichergestellt, dass Ihr Mieter Einkommen hat, sondern Sie haben mit dem Arbeitgeber im Falle von Problemen einen weiteren Ansprechpartner.

Versicherungen

Wenn Sie bereits seit längerer Zeit eine **private Krankenversicherung** haben, müssen Sie überlegen, ob es sich lohnt, einen Anwartschaftsvertrag abzuschließen, damit Sie nach einer Rückkehr nach Deutschland nicht als Neukunde unter ungünstigen Konditionen einsteigen müssen. Erkundigen Sie sich jedoch auch bei Ihrer örtlichen AOK, ob die Regelung noch in Kraft ist, nach welcher diese Kasse verpflichtet ist, Auslandsrückkehrer ohne Ansehen ihrer Einkommenssituation als Mitglieder aufzunehmen.

Wenn Sie **Versicherungen** aufrechterhalten wollen, lassen Sie sich von den Trägern schriftlich (!) bestätigen, dass die Verträge durch Ihren Wegzug ins Ausland nicht die Gültigkeit verlieren. Andernfalls zahlen Sie womöglich weiterhin Beiträge, erhalten im Schadensfall jedoch keine Leistungen. Eine mündliche Zusage genügt auf keinen Fall, da sich beim Nachhaken oft herausstellt, dass voreilig am Telefon erteilte Zusagen schließlich doch nicht eingehalten werden. Deutsche Versicherungsverträge aufrechtzuerhalten, kann unter Umständen sehr lohnend sein, z. B. bei Risiko-Lebensversicherungen, die Sie in Deutschland unter sehr viel günstigeren Konditionen abschließen können als in den USA.

Da es, wenn Sie Deutschland erst einmal verlassen haben, kaum noch möglich ist, dort noch eine neue Versicherung abzuschließen, sollten Sie generell überlegen, welche Versicherungen Ihnen vielleicht noch fehlen. Denken Sie besonders über eine Berufsunfähigkeitsversicherung nach. Durch Ihren Umzug in die USA fallen Sie möglicherweise aus allen bisher noch bestehenden sozialen Sicherungen heraus. Eine Berufsunfähigkeitsversicherung können Sie zwar auch in den USA abschließen, wahrscheinlich jedoch zu weniger günstigen Bedingungen. Wenn Sie Kinder haben oder planen, sollten Sie sich auch Gedanken über eine Risiko-Lebensversicherung machen. Vergessen Sie dabei nicht, dass in einem Unglücksfall auch ein überlebender berufstätiger Elternteil auf zusätzliche Einnahmen angewiesen ist, um Betreuungs- und Erziehungsleistungen, die bisher innerhalb der Familie erbracht wurden, als Dienstleistung einkaufen zu können.

In den USA kann man bereits aus der Fernsehwerbung lernen, wie dort eine ganze Industrie von Juristen davon lebt, Menschen zu ihrem Recht zu verhelfen, die nach einem Schadensfall auch noch von ihren Versicherungen enttäuscht worden sind. Versicherungsverträge sollten im Zweifelsfall lieber in Deutschland abgeschlossen werden.

Kündigungen, Umzugsmittelungen, Kommunikation

Nicht vergessen sollten Sie außerdem, allen Dienstleistern (Telefon, Strom usw.) zu kündigen und Zeitungen und Zeitschriften abzubestellen. Gegen eine mäßige Gebühr kann man bei der Deutschen Post einen Antrag auf Nachsendung der Post stellen (siehe Links Anhang A). Dieser Service wird wahlweise für einen Zeitraum von 6 oder 12 Monaten angeboten. Den Antrag stellt man am besten 2-3 Wochen vor dem Umzug. Bitten Sie trotzdem einen Angehörigen, Ihnen seinen Briefkasten als deutsche Korrespondenzadresse zur Verfügung zu stellen. Sie werden in Zukunft immer wieder mit Einrichtungen oder Privatpersonen korrespondieren, die sich aus Kostengründen oder aus Unkenntnis scheuen, Briefe ins Ausland zu schicken.

Die gebührenfreien deutschen **0800er-Telefonnummern** können von den USA aus nicht angewählt werden. Wenn Sie einen Teilnehmer, den Sie bisher über eine 0800er-Nummer angerufen haben, auch von den USA aus erreichen wollen, sollten Sie sich bereits vor dem Umzug nach einer Alternativnummer erkundigen. Andernfalls sind Sie in den USA möglicherweise nicht in der Lage, den Teilnehmer zu kontaktieren. Ähnliches gilt für solche Nummern, die auch in Deutschland besonders gebührenpflichtig sind. Wenn Sie eine solche Nummer aus den USA anwählen, kann es vorkommen, dass Ihre amerikanische Telefongesellschaft Ihnen – mit dem Hinweis, dass Sie eine Satellitenverbindung benutzt haben - nicht nur dramatisch hohe Gebühren berechnet, sondern zu Ihrem "Schutz" anschließend auch Ihren Telefonanschluss sperrt. Besitzen Sie einen Computer und einen ausreichend schnellen Internetzugang in den USA, haben Sie evtl. die Möglichkeit per VoIP (Voice over IP) über einen deutschen VoIP-Provider auch die 0800er Nummern zu erreichen und kostengünstig zu telefonieren.

Siehe auch:

- Weblink: Nachsendeservice der Deutschen Post
 - ▶ <https://www.efiliale.de/efiliale/katalog/nsaKategorie.jhtml?id=cat10001nsa>

Arztbesuche und Impfungen

Arzt

Nutzen Sie die Gelegenheit, vor dem Umzug noch einmal zum Arzt und zum Zahnarzt zu gehen, um sich gründlich durchchecken und fällige Medikamente, Brillen usw. sofort verschreiben zu lassen. Die medizinische Versorgung ist in den USA – wenn man sie sich leisten kann – nicht schlechter als in Deutschland, aber nach einem Umzug in ein fremdes Land hat man soviel zu tun und zu lernen, dass man froh ist, wenn man sich nicht bereits in den ersten Wochen auch noch mit den Besonderheiten des amerikanischen Gesundheitssystems vertraut machen muss. Außerdem sind viele Artikel, die man in Deutschland auf Rezept bekommt, in den USA bestenfalls in großen Städten überhaupt erhältlich. Dies betrifft z. B. modische Brillen. (Woran erkennt man im Ausland einen Deutschen? An den Socken, die er zu den Birkenstock-Sandalen trägt, und an der Designerbrille.)

Auch fälligen Zahnersatz sollte man sich noch vor dem Umzug besorgen. In den USA muss man dafür je nach Versicherung oft noch mehr zuzahlen als in Deutschland, und in vielen Fällen trägt man die Kosten für zahnärztliche Leistungen ohnehin ganz allein.

Impfungen

Impfungen sind für eine Einreise in die USA ebenso wenig vorgeschrieben wie eine Gesundheitsprüfung.

Kindern tut man jedoch einen Gefallen, wenn ihr Impfbuch zum Zeitpunkt des Umzugs alle Immunisierungen vollständig nachweist, die auch in Deutschland empfohlen werden. In den USA werden sowohl von den Schulen als auch von Betreuungseinrichtungen wie z. B. Day Care Centers nur Kinder aufgenommen, die alle üblichen Impfungen erhalten haben. Man kann fehlende Impfungen natürlich auch in den USA nachholen, aber dort sind die in Deutschland üblichen Kombinationsimpfstoffe nicht im Handel, d. h. die Kinder bekommen bei Mehrfachimpfungen, die in Deutschland mit 2 Spritzen erledigt werden, 6 Spritzen.

Rechtzeitige Impfungen empfehlen sich eventuell auch bei **Frauen mit Kinderwunsch**, die unbefristet in die USA gehen. Bei unbefristeten Arbeitsverhältnissen unterstützen viele amerikanische Arbeitgeber die Bewerbung des Mitarbeiters und seiner Familie für eine Green Card; das ist für den Arbeitgeber bequemer, als für den Mitarbeiter immer wieder eine Visumsverlängerung zu beantragen. Fester Bestandteil des Antragsverfahrens für die Green Card ist eine Untersuchung bei einem amtlichen Arzt, der die Impfbücher der Bewerber prüft und nach eigenem fachlichen Urteil Impfungen anordnen kann. Im besten Fall braucht man dann nur eine überfällige Tetanusimpfung nachzuholen, manchmal wird jedoch auch eine Impfung gegen Hepatitis B angeordnet, der viele Frauen sich während der Schwangerschaft oder in der Stillzeit nicht gern unterziehen.

Siehe auch:

- Weblink: "National Immunization Program" der USA
 - ▶ <http://www.cdc.gov/nip/>
- Kapitel „Krankenversicherung“
- Kapitel „Kinder“
- Kapitel „In den USA ein Kind bekommen“

Rente und Altersvorsorge

Bevor man Deutschland für längere Zeit oder gar für immer verlässt, sollte man sich mit der **Rentenversicherungsanstalt** in Verbindung setzen und dort einen **Antrag auf Kontenklärung** stellen. Damit bleibt die Möglichkeit, nach einer Rückkehr nach Deutschland erneut in die Rentenversicherung einzuzahlen, offen, man ist jedoch vor späteren Überraschungen hinsichtlich fehlender Belege geschützt.

Rentenanwartschaften, die man in Deutschland bereits erworben hat, bleiben auch nach einem Umzug in die USA erhalten. Beim Erreichen des Rentenanspruchs wird die deutsche Rente per Überweisung oder Scheck auch in die USA gezahlt. Ein **deutsch-amerikanisches Rentenabkommen** gewährleistet darüber hinaus, dass eine Einzahlungszeit in die amerikanische Rentenversicherung (*Social Security*) auf die deutsche Einzahlungszeit, wenn diese zum Rentenanspruch nicht ausreicht, angerechnet werden kann. Umgekehrt gilt dasselbe. Nicht angerechnet werden jedoch außerhalb Deutschlands verbrachte Erziehungszeiten.

Ebenso wie in Deutschland sollte man auch in den USA zusätzlich zur gesetzlichen und betrieblichen Altersvorsorge unbedingt an ausreichende **private Rücklagen** denken.

Siehe auch:

- Weblink: "Arbeiten in Deutschland und in den USA " Broschüre der Deutschen Rentenversicherung
 - ▶ http://www.deutsche-rentenversicherung-bund.de/nn_18798/DRV/de/Inhalt/Formulare__Publikationen/Info-Broschueren/ausland/arbeiten__in__deutschland__und__usa.html
- Weblink: Zwischenstaatliche Regelungen mit den Vereinigten Staaten von Amerika Broschüre der Deutschen Rentenversicherung
 - ▶ http://www.deutsche-rentenversicherung-bund.de/nn_18798/DRV/de/Inhalt/Formulare__Publikationen/Info-Broschueren/ausland/zwischenstaatliche_20Regelungen_20mit_20Amerika.html

Papiere

Wenn Sie keinen Wohnsitz in Deutschland aufrechterhalten wollen oder können, melden Sie sich behördlich ab und bewahren Sie die **Abmeldebestätigung** sorgfältig auf. Wird bei der Botschaft ein neuer Reisepass beantragt, so ist dies ohne die **Abmeldebestätigung** deutlich teurer. Sie werden dieses Dokument später immer wieder benötigen.

Zur Einreise in die USA benötigen Sie Ihren **Reisepass** mit dem eingeklebten **Visum**. Dasselbe gilt für Ehepartner und Kinder. Bevor Sie das Visum beantragen, sollten Sie darauf achten, dass Ihr Reisepass mindestens ebenso lange gültig ist wie das Visum. Sie können durch die deutsche Botschaft einen abgelaufenen Reisepass zwar auch in den USA durch einen neuen ersetzen lassen, sind während der Bearbeitungszeit dann jedoch ohne gültige Papiere.

Bei nicht verheirateten Paaren kann, sofern einer der beiden ein Arbeitsvisum bekommt, der andere Teil ein B-2 Touristenvisum beantragen. Einige US Botschaften sind hier evtl. noch etwas altmodisch, dennoch sollte es in der Regel kein Problem darstellen ein solches Visum zu bekommen - sofern man eine genügend große Bindung nach Haus glaubhaft machen kann.

Die Dauer der Aufenthaltserlaubnis wird nicht mit dem Visum erteilt sondern wird von dem Grenzbeamten an der Grenze festgelegt (Einspruch **nicht** möglich). Die Gültigkeit des Visums gibt nur an bis wann man in die USA eingereist sein muss, nicht aber wie lange man im Lande bleiben darf. Bei L-1 Visas wird diese Dauer i.a. deckungsgleich sein, bei B-2 Visas eher nicht. Bei B-2 Visas sollte ein halbes Jahr gar kein Problem darstellen - was aber nicht heißt das längere Zeiten ein Problem sind.

Einen **Personalausweis** brauchen Sie in den USA nicht. Es gibt dort keine Meldepflicht und darum tragen die Bürger normalerweise keine Papiere bei sich. Die meisten Amerikaner besitzen nicht einmal einen Reisepass. Wenn Sie sich jedoch bereits auf den ersten Blick als Ausländer zu erkennen geben, kann es in Einzelfällen vorkommen, dass Sie bei einer Polizeikontrolle die Papiere vorzeigen müssen, die Sie zur Einreise in die USA berechtigen. Vor allem wenn Sie sich innerhalb der USA auf Reisen befinden, ist es kein Fehler, Pass oder *Green Card* immer im Gepäck zu haben. Ständig am Körper zu tragen brauchen Sie dieses Dokument jedoch nicht.

Ihr deutscher **Führerschein** berechtigt Sie auch in den USA zum Führen eines Kraftfahrzeugs. Die Anschaffung eines internationalen Führerscheins können Sie sich normalerweise ersparen. Die wenigsten amerikanischen Verkehrspolizisten wundern sich darüber, wenn ihnen ein offenkundiger Ausländer einen fremdsprachigen Führerschein vorlegt; und wenn sie sich längere Zeit in den USA aufhalten bzw. selbst ein Fahrzeug anschaffen wollen, sollten sie sich ohnehin möglichst bald einen amerikanischen Führerschein zulegen.

Siehe auch:

- Kapitel „Führerschein“

Umzug organisieren

Falls Sie nicht mehr Gepäck mitnehmen wollen, als in ein Taxi passt, erkundigen Sie sich, ob die Gebühren, die Ihre Fluggesellschaft Ihnen für etwas **Übergepäck** berechnet, nicht günstiger sind als die drastischen Tarife, die Sie beim Paketdienst bezahlen, wenn Sie sich ihr kleines Umzugsgut selbst mit der Post zuschicken.

Wenn Sie mit mehr Gepäck umziehen wollen, müssen Sie auf jeden Fall eine **Spedition** beauftragen. Die organisiert dann nicht nur den Transport Ihrer Habe, sondern auch die Zollabwicklung. Wenn Geld kein Problem ist (z. B. weil der Arbeitgeber alle Umzugskosten trägt), übernimmt die Spedition auch das Ein- und Auspacken.

Um einen Kostenvoranschlag zu erhalten, sollten Sie bei der Kontaktaufnahme sehr entschlossen auftreten und erkennen lassen, dass Sie nicht nur zu Preisvergleichsgründen anrufen. Nur dann wird man sich die Mühe machen, Ihnen einen Mitarbeiter ins Haus zu schicken, der Ihr Umzugsgut in Augenschein nimmt. Am Telefon erhalten Sie keinen Kostenvoranschlag.

Um Kosten zu sparen, sollten Sie natürlich mehrere Angebote einholen. Nachdem Sie mit einer Spedition handelseinig geworden sind, fährt diese am Abholungstag je nach Umfang des Umzugsguts entweder mit einem speziell für Sie gefertigten Holzcontainer oder mit einem Industriecontainer bei Ihnen zu Hause vor und lädt ein. Für den amerikanischen **Zoll** haben Sie eine Menge Papier auszufüllen. Mit einer *Zollkontrolle* hingegen, bei der Ihr Umzugsgut ausgepackt und genau geprüft wird, brauchen Sie normalerweise nicht zu rechnen.

Wenn Ihr neuer amerikanischer Arbeitgeber es gut mit Ihnen meint und Ihren Umzug finanziert, dürfen Sie einen Teil Ihrer Habe vielleicht auch als Luftfracht versenden. Bei dem Rest, der per Schiff reist, sollten Sie nicht die Geduld verlieren, auch wenn die Gesetze der Frachtlogistik Ihrem gesunden Menschenverstand gelegentlich ganz zuwiderzulaufen scheinen.

Devisenbeschaffung

Zu Ihrem wichtigsten "Reisegepäck" zählen Geldmittel. Sie können in den USA Ihre deutsche **Kreditkarte** verwenden – am gebräuchlichsten ist die VISA Card -, Ihre deutsche Bank berechnet Ihnen dafür jedoch einen Auslandsaufschlag, nach dem Sie vorher fragen sollten, um gegebenenfalls zu einem günstigeren Anbieter wechseln zu können. Rechnen Sie damit, dass Sie die Kreditkarte in den USA viel häufiger einsetzen können als in Deutschland, z. B. auch im Supermarkt, im Postamt oder beim Arzt. Auf Bargeld sind Sie nur bei Kleinigkeiten wie Fastfood, Eintrittskarten usw. angewiesen. Mit Ihrer deutschen EC-Card mit "Maestro" Logo können Sie auch in den USA an Geldautomaten ("ATM" - Automated Teller Machines) Geld abheben. ATMs finden Sie nicht nur in Banken, sondern auch in vielen Geschäften. Die Gebühren, die für eine Transaktion anfallen, sind jedoch oft beträchtlich.

Schwieriger als das Bezahlen mit einer deutschen Kreditkarte ist die Beschaffung von amerikanischem **Bargeld**. Zwar können Sie mit Ihrer deutschen Kreditkarte an fast allen amerikanischen Bankautomaten Geld ziehen, müssen dabei jedoch mit sehr hohen Gebühren rechnen. Gegenüber der Mitnahme von Bargeld haben Travelers Cheques den Vorteil, dass sie gegen Diebstahl versichert sind.

Die vielleicht günstigste Lösung ist die rechtzeitige Einrichtung eines Kontos bei einer deutschen Bank, die eng mit einer amerikanischen Bank verbunden ist, wie z. B. der Citibank. Mit der Bank Card dieser Bank können Sie nämlich an den Automaten der amerikanischen Schwesterbank zu einem vernünftigen Wechselkurs und ohne übertrieben hohe Gebühren Dollars von Ihrem deutschen Girokonto ziehen. Wenn Sie nach Ihrem Umzug bei der amerikanischen Citibank ein Konto einrichten, können Sie auch umgekehrt mit der amerikanischen Bank Card in Deutschland Euros vom amerikanischen Konto abheben. Erkundigen Sie sich auch, was es Sie kostet, wenn Sie Geld von Ihrem deutschen Citibankkonto auf Ihr amerikanisches Citibankkonto überweisen. Fragen Sie auch, was es umgekehrt kostet, denn wenn es in eine Richtung funktioniert, besagt das noch lange nicht, dass es auch in die andere Richtung geht. Rechnen Sie grundsätzlich damit, dass **internationale Überweisungen** sehr kostspielig sind.

Eine weitere Möglichkeit, Dollars günstig in Euros umzutauschen, ergibt sich für Sie später, wenn Freunde und Verwandte Sie in den USA besuchen. Denn Ihre Gäste stehen dann umgekehrt vor der Frage, wie sie günstig Euros in **Urlaubsdollars** umtauschen sollen. Wenn Sie Ihren Angehörigen dann Dollars zum offiziellen Wechselkurs (Interbank-Kassakurs) anbieten, ist das, da keine Bank mitverdient, für beide Seiten ein Preisvorteil.

Was Sie mitnehmen sollten

In diesem Abschnitt geht es um Artikel, die in den USA nicht im Handel sind.

Artikel nach DIN

DIN-Normen gelten für Deutschland – die USA haben ihre eigenen Industrienormen. Das gilt für Elektroartikel ebenso wie z. B. für Papierwaren. Amerikanisches Schreibpapier hat statt DIN-A4-Format das Format *Letter* (21,6 x 27,9 cm). Aktenordner haben nicht zwei, sondern drei Ringe. Die Systeme sind nicht kompatibel. Wer sich während eines vorübergehenden Aufenthalts nicht auf die amerikanische Norm umstellen will, muss Locher, Ordner usw. aus Deutschland mitbringen.

Apropos Papierwaren. Gehören Sie zu den altmodischen Menschen, die noch Fotos in Alben einkleben? Die in Deutschland verbreiteten dickleibigen, nicht selbst-klebenden Fotoalben, in denen dünne Trennblätter das Zusammenhaften der Vorderseiten der Bilder verhindern, sind in den USA nicht erhältlich.

Metrische Artikel

Bei einem Umzug in die USA verlassen Sie leider auch die gesegnete Welt der metrischen Systeme. Statt Metern gelten in den USA Zoll, Fuß, Yard und Meilen. Auf Waagen sind nicht Gramm angegeben, sondern Unzen und Pfunde. Flüssiges wird in Flüssigen Unzen und Gallonen gemessen. Thermometer zeigen Grad Fahrenheit an. Wenn Sie nicht gut im Kopfrechnen sind, sollten Sie Dinge wie ein Fieberthermometer, eine Personenwaage oder einen Zollstock lieber im Gepäck haben. Motorradschrauber und passionierte Heimwerker beklagen oft auch die schwere Beschaffbarkeit von metrischem Werkzeug (Schraubenschlüssel, Bohrer usw.).

Video- und DVD-Geräte

Die Netzspannung beträgt in den USA 110 Volt und 60 Hz. Mit in Deutschland gekauften netzabhängigen Elektrogeräten kann man darum in den USA meist nichts anfangen. Eingehend wird dieses Problem im Kapitel Elektrizität behandelt.

Wer eine Video- oder DVD-Sammlung im Gepäck hat, sollte aber in Betracht ziehen, auch ein Abspielgerät (samt Umspanngerät) mitzunehmen. **Videokassetten**, die in Deutschland bespielt oder gekauft wurden, haben die europäische Farbnorm PAL, die von amerikanischen Abspielgeräten nicht wiedergegeben wird; in den USA gilt die NTSC-Norm. In Deutschland gekaufte **DVDs** können Sie ebenfalls auf amerikanischen Geräten nicht abspielen, da diese DVDs mit einem Regionalcode ausgestattet sind. Zwar sind in den USA über den Online-Handel Abspielgeräte (*Multi System VCR*, *Code Free DVD-Player*) legal erhältlich, die Videokassetten bzw. DVDs aus beiden Ländern abspielen können, diese Geräte sind jedoch nicht eben preiswert. Eine Gerätemanipulation (*hack*) ist illegal und bei vielen Geräten auch gar nicht möglich. Umgekehrt ist es in Deutschland häufig möglich ein code-free Gerät zu bekommen, das auch Regionalcode 1 DVDs abspielt. Einfacher ist es meist in Deutschland, einen Videorecorder zu finden, der NTSC abspielt. Jedoch sollte man bedenken, dass es unterschiedliche Aufzeichnungsgeschwindigkeiten gibt: Normal, Longplay und Super-Longplay. Die letztere Geschwindigkeit lässt sich nur mit 4-Kopf Videorecordern wiedergeben.

In Deutschland gekaufte Audio-Kassetten und CDs hingegen sind auch auf amerikanischen Geräten problemlos abspielbar.

Betten

Wenn Sie Bettsachen (Kissen, Bettdecken) mitnehmen, müssen Sie an einen ausreichenden Vorrat von Bezügen denken. Amerikanische Kopfkissen messen 51 x 76 cm, und auch für Ihre 135 cm breiten Bettdecken finden Sie keine passenden Bezüge, schon gar nicht mit flottem Design.

In den USA verwendet man Synthetik- oder Steppdecken (*comforter, quilt*), die mit einem Laken (*flat sheet*) lose unterlegt werden und meist auch als Tagesdecke dienen. Ein Beziehen dieser Decken ist weder vorgesehen noch möglich. Dieses Prinzip hat seine Vorteile, kann bei Kleinkindern jedoch sehr unpraktisch sein, da sie dazu neigen, ihre Decken zu zerwühlen. Die amerikanischen Matratzen, die übrigens dicker sind als europäische Matratzen, werden mit Spannlaken (*fitted sheets*) bezogen, die man in allen Größen bekommt. Laken und Kissenbezüge sind in gewebter Baumwolle bzw. Baumwollmischung und gelegentlich auch in Biberqualität (*cotton flannel*) erhältlich. Allergiker können ihre Matratze durch das Beziehen mit einem *enclosure* vor der Milbenbesiedelung schützen; Kissen und Decken sind ohnehin voll waschbar.

Federbetten und Betten mit Feder-Ersatzfüllung sind weitaus weniger gebräuchlich als in Europa und darum nur in kleiner Auswahl und nur in Fachgeschäften zu finden. (Das Schlafen in kühlen Räumen ist in den USA unüblich, und die Heizungsanlagen ermöglichen ein Herabregeln der Temperatur in einzelnen Zimmern auch gar nicht.) Man unterscheidet zwischen *down comforters* und *feather beds*. Letztere entsprechen in ihren Maßen einem europäischen Federbett, sind aber grotesk schwer wie altdeutsche Bauernbetten (6 kg!); passende Bezüge (*feather bed covers*) bekommt man oft nur über den Online-Versandhandel. Stärker verbreitet sind die leichteren *down comforters*, die in ihren Dimensionen allerdings einem normalen *comforter* entsprechen, d. h. länger und breiter als europäische Bettdecken sind; passende Bezüge (*duvet covers*) gibt es dort, wo man auch *down comforters* kaufen kann.

Amerikanische Matratzengrößen	Format (cm)	Format (inch)	Zusatzinformationen
Twin Size	99 x 190	39 x 75	Extra Long (XL): + 5 inch
Full Size	137 x 190	54 x 75	
Queen Size	152 x 203	60 x 80	
King Size	198 x 203	78 x 80	
California King Size	183 x 213	72 x 84	

Neben den in der Tabelle genannten Bettengrößen gibt es die (weniger verbreiteten) Formate *Single*, *Double*, *Western King* und *Eastern King*. Für Kleinkind-Gitterbetten benötigt man die Größe *Crib*. Für alle handelsüblichen Matratzengrößen bekommt man jeweils passende Decken und Laken. Die Kissengröße hängt ebenfalls vom Bettenformat ab, am weitesten verbreitet sind die Formate *Standard* (51 x 66 cm), *Queen* (51 x 76 cm) und *King* (51 x 91 cm). Sonderformate sind *Euro* (66 x 66 cm), *Travel*, *Boudoir*, *Throw* und *Neck roll*. Kissen sind mit Schaumstoff gefüllt; Federkissen (*down pillows*) bekommt man nur im Online-Versandhandel.

Haushaltsartikel

Welche Haushaltsartikel typisch deutsch und in den USA nicht erhältlich sind, merkt man leider oft erst nach dem Umzug. In diese Gruppe gehören z. B. Eierpieker (gekochte Frühstückseier sind nicht so oft gesehen).

Ein weiterer typischer Problemartikel ist Tafelbesteck für Kinder, besonders Kindermesser. Kinder werden zwar schon frühzeitig zum selbstständigen Essen angehalten – vor allem mit *Finger Food*, das die Entwicklung der Feinmotorik unterstützt –, die Tischsitten sind in den USA jedoch grundsätzlich weniger förmlich als in Europa und amerikanische Kinder erlernen – wegen der großen Beliebtheit des *Chinese Fast Food* – oft früher den Umgang mit Essstäbchen als den Gebrauch von Messer und Gabel.

Auch die in Deutschland beliebten stapelbaren Faltpapierboxen aus Kunststoff gibt es nicht oder nur zu stark überhöhten Preisen. Stofftüten sind unbekannt. Versuchen Sie nicht sie zu benutzen.

Körperpflege und Lebensmittel

Man kann sich das Einleben erleichtern, indem man einen Vorrat der Alltagsprodukte mitnimmt, bei denen man ungern die Marke wechselt: z.B. Zahncreme, Kosmetikartikel, Rasierwasser, Parfüm oder Haarshampoo. Duschgel scheint in weiten Teilen der USA unbekannt zu sein. Die in Deutschland handelsüblichen Marken sind in den USA meist nicht erhältlich. Liebhaber von Kaffee sollten auch davon einen Vorrat mitnehmen, denn deutscher Importkaffee ist in den USA sehr teuer und amerikanische Sorten sind für einen deutschen Gaumen gewöhnungsbedürftig. Glücklicherweise kann man sich schätzen, wer einen Aldi Grocery Store in seiner Nachbarschaft hat. Dort gibt es neben deutschem Kaffee und deutscher Schokolade meist auch deutsche Weine und Wernesgrüner Bier.

Generell findet man in amerikanischen Supermärkten kaum irgendein aus Deutschland vertrautes Markenprodukt. Besonders schmerzhaft wird es sein, wenn Sie gewohnt sind, in der Küche mit kleinen Hilfsmitteln wie bestimmten Saucenpulvern und Gewürzmischungen zu arbeiten. Die gibt es in den USA zwar auch, sie sind jedoch für den amerikanischen Geschmack designt, und der unterscheidet sich von dem deutscher Verbraucher erheblich. Bei der Einfuhr größerer Mengen von Lebensmitteln oder Verbrauchsgütern sollte man jedoch die amerikanischen Zollbestimmungen beachten.

Vorsicht!!! Viele Supermarkt-Lebensmittel sind in den USA gentechnisch verändert und müssen diesbezüglich auch nicht gekennzeichnet werden.

Medikamente

Sinnvoll ist in einigen Fällen auch das Bevorraten mit Medikamenten. Arzneimittel, v. a. nicht verschreibungspflichtige, sind in den USA oft erheblich preiswerter als in Deutschland, laufen jedoch unter anderen Handelsnamen, sodass Sie nach einem Mittel, das den von Ihnen gewünschten Wirkstoff enthält, meist erst suchen müssen. Rechnen Sie auch damit, dass z. B. Hustensäfte für einheimische Verbraucher designt sind und in puncto Geschmack bei Ihren Kindern vielleicht nicht gerade Begeisterung auslösen werden. Schwer zu beschaffen sind – besonders außerhalb von Großstädten – auch Naturheilmittel und homöopathische Präparate.

Kleidung

Schwer zu finden ist auch gut designte und dennoch bezahlbare Kleidung aus Naturmaterialien. Der amerikanische Kleidungsmarkt ist mit billigen Synthetikmaterialien überschwemmt, und Familien mit Kindern, die Wert auf Baumwoll- und Wollartikel legen, werden vor allem solide verarbeitete Schlafanzüge, Unterwäsche, Strumpfhosen, ABS-Socken, Wintermützen, Hausschuhe und Schuhe als Problemartikel empfinden. Nicht erhältlich sind außerdem die in Deutschland für Babys und Kleinkinder üblichen Schlafsäcke.

Design-Land USA?

Was einem, der lange nicht dort war, in Deutschland ins Auge fällt: alles ist so schick und modern. Die Menschen, ihre Frisuren, ihre Brillen, ihre Kleidung, die Bushaltestellen, die Stühle in den Cafés der Einkaufszentren, die Innenstadt-Bäckerläden, die Bahnhofshallen, selbst die Einrichtung im ICE-Waggon: alles ist modern und von gediegener Qualität, gefällig, geschmackvoll, farblich raffiniert aufeinander abgestimmt, alles trägt unverkennbar die Handschrift eines teuren Designers. Selbst bei Wasch- und Putzmitteln, Lebensmitteln und Medikamenten macht sich offensichtlich eine ganze Industrie von Spezialisten Gedanken über die ständige Verbesserung von Duft, Geschmack, Textur und Aussehen. Man kommt ins Grübeln darüber, dass man mit der Wahl eines entsprechenden Berufes wahrscheinlich in Deutschland Karriere gemacht hätte und heute nicht im Ausland leben würde.

In den USA duften Putzmittel nicht wie eine Blumenwiese, sondern streng nach Ammoniak. Schick sind höchstens die Lobbys der Bürohochhäuser in den *Financial Districts* der Großstädte. Im *häuslichen* Bereich bilden die Artikel, die in den Einkaufsparadiesen für Küchen-Gadgets angeboten werden, die einzige Ausnahme von der Regel, dass modernes Design von den Käufern offenbar nicht nachgefragt wird. Verglichen mit Ländern wie Deutschland oder Dänemark sind die USA so etwas wie ein Design-Entwicklungsland. Viele Dinge – vom PKW bis hin zum Bleistift – sind teuer, aber trotzdem billig gemacht und oft nicht besonders haltbar. Bei Kleidung, Einrichtungsgegenständen und vielen Gebrauchsartikeln gewinnt man überdies den Eindruck, dass die Hersteller, um den Verbrauchern im harten Konkurrenzkampf einen niedrigen Endverkaufspreis bieten zu können, auch auf innovatives oder modernes Design verzichten und lieber auf ganz alte Hüte zurückgreifen. Das betrifft Möbel ebenso wie „nebensächliche“ Kleinartikel wie z. B. Lichtschalter (von denen es in allen Baumärkten des Landes nur ein einziges Standardmodell gibt). Auch wenn man Wert auf kostbares, extravagantes Porzellan oder Tafelsilber legt, kauft man das besser vor dem Umzug ein. In den USA hilft bei vielen Artikeln auch kein tiefer Griff ins Portemonnaie – sie sind einfach nicht erhältlich.

Grundsätzlich jedoch gilt, dass das Warenangebot in den großen amerikanischen Metropolen wesentlich breiter ist als in Mittelstädten oder ländlichen Gegenden und somit den europäischen Bedürfnissen und Gewohnheiten eher entgegenkommt.

Siehe auch:

- Weblink zur Website des US-Amerikanischen Zolls - Einfuhrbestimmungen
 - ▶ http://www.cbp.gov/xp/cgov/travel/id_visa/immigration_linklist.xml
- Kapitel „Elektrizität“

Was Sie nicht mitnehmen sollten

Die meisten in Deutschland gekauften **netzabhängigen elektrischen Geräte** kann man nach einem Umzug in die USA nicht mehr gebrauchen, denn statt 220/230 Volt beträgt die Netzspannung dort 110 Volt. Allerdings gibt es für Elektroherde und Trockner auch 230-Volt-Anschlüsse, so dass man diese prinzipiell, soweit in der Wohnung vorhanden, mit etwas Bastelei zum Anschluss der mitgebrachten deutschen Geräte verwenden kann. Wegen seiner Tragweite wird dieses Problem in einem gesonderten Kapitel behandelt (siehe Kapitel „Elektrizität“).

Weitere Artikel, von denen man sich vor einem Umzug in die USA am besten trennt, sind **Autos** und **Motorräder**. Gegen eine Mitnahme spricht weniger der hohe Aufwand als vielmehr die amerikanischen Einfuhrbestimmungen, die fast immer zu mehr oder weniger aufwändigen technischen Modifikationen zwingen. Der Spediteur nimmt das Fahrzeug erst an, wenn die Modifikationen vorgenommen worden sind. *Welche* Modifikationen für einen Export Ihres Fahrzeugs in die USA verlangt werden, erfahren Sie beim Hersteller; in manchen Fällen – bei seltenen Modellen etwa – kann jedoch nicht einmal der helfen. Die amerikanischen Behörden helfen auf keinen Fall weiter. Gelegentlich findet man jedoch einen Händler, der bereit ist zu bescheinigen, dass das Fahrzeug den amerikanischen Einfuhrbestimmungen entspricht.

Übrigens erlischt auch die deutsche Kfz-Haftpflichtversicherung, sobald man aus Deutschland fortzieht.

Schaffen Sie vor dem Umzug im Zweifelsfall auch Ihren großen **Kleiderschrank** ab. Amerikanische Häuser und Wohnungen haben in allen Schlafzimmern geräumige, oft sogar begehbare, Einbauschränke (*closets*).

Siehe auch:

- Weblink: Website des US-Amerikanischen Zolls - Einfuhrbestimmungen
 - ▶ http://www.cbp.gov/xp/cgov/travel/id_visa/immigration_linklist.xml
- Kapitel „Elektrizität“

Elektrizität

Statt 220/230 Volt beträgt die Netzspannung in den USA 110 Volt. Die meisten in Deutschland gekauften netzabhängigen elektrischen Geräte kann man ohne Hilfsmittel wie Adapter und Umspanngeräte nicht anschließen.

Technische Details

Die Spannung beträgt 110 Volt bei 60 Hz.

Bei neueren Gebäuden wird zwar 230 Volt angeliefert, dies dann aber in zweimal 115 Volt geteilt. Großverbraucher wie Öfen werden dann an 230 Volt angeschlossen.

Die niedrigere Voltzahl führt zu höheren Verlusten beim Transport, weil für gleiche Leistung (Watt) die doppelte Stromstärke im Vergleich zu 230 V fließen muss. Bei der doppelten Stromstärke machen sich Leitungsverluste viel stärker bemerkbar: die Spannung an der Steckdose hängt stark von der Entfernung zum nächsten Transformator der Elektrizitätsgesellschaft ab. Es können zwischen 105 und 127 Volt Spannung anliegen.

Die Frequenz von 60 Hz anstatt der hiesigen 50 Hz bedeutet hingegen nichts grundlegend Besseres, sondern ist historisch bedingt. Aus Europa mitgebrachte E-Geräte haben, sofern man einen Transformator 115 -> 230 V vorschaltet, mit den 60 Hz keine Probleme.

Der Stecker ist entweder Typ A oder B, während in Deutschland Typ C oder F (auch CEE 7/4 oder Schuko-Stecker) verwendet wird.

Umschaltbarkeit von Geräten

Bevor man unbesehen alles verkauft, was man an Elektrogeräten besitzt, sollte man genau prüfen, ob dieses oder jenes Gerät nicht vielleicht doch umschaltbar ist. Ein Hinweis darauf, bei welcher Spannung ein Gerät betrieben werden kann, ist in der Regel an der Rückseite angebracht. Besonders häufig können Netzteile umgeschaltet werden.

Umschaltbar sind viele Computer - v. a. Laptops - und Rasierapparate. Viele moderne Schaltnetzteile passen sich sogar automatisch an. Typische Aufschrift: AC Input: 100-240V 50-60Hz. Dann besorgt man sich einfach ein neues Kabel oder einen Stecker-Adapter.

Umspanngeräte und Adapter

Zu unterscheiden ist zwischen einem Konverter für elektrische Geräte und einem Transformator für elektronische Geräte. Die Leistung von Umspanngeräten ist leider so gering, dass immer nur einzelne Geräte versorgt werden können. Umspanngeräte und Adapter, mit denen man in Deutschland gekaufte Geräte anschließt, muss man aus Deutschland mitnehmen.

In den USA sind sie nicht leicht erhältlich. Umgekehrt kann man in Deutschland keine Umspanngeräte und Adapter für amerikanische Geräte kaufen, die man in Deutschland ans Netz anschließen will.

Adapter und Steckerleisten

Wollen Sie mehrere elektrische Geräte in die USA mitnehmen, die nicht über ein umschaltbares Netzteil verfügen, so kann es eine sinnvolle Lösung sein, einen Transformator (step up converter, konvertiert von 110 auf 230 Volt) in den USA zu kaufen und an diesen eine Steckerleiste mit deutschen Schuko-Steckern anzuschließen. Die müssen Sie natürlich mitbringen.

Siehe auch:

- Weblink: users.pandora.be - Elektrostandards weltweit.
 - ▶ <http://users.pandora.be/worldstandards/electricity.htm>

Haustiere

Ihren Hund oder Ihre Katze können Sie, wenn das Tier nicht schwer krank ist, auf jeden Fall mitnehmen. Für Hunde benötigen Sie erstens einen Nachweis über eine erfolgte Tollwutimpfung bzw. über Tollwutunbedenklichkeit (in tollwutfreien Gebieten) und zweitens eine Gesundheitsbescheinigung, die belegt, dass die Tiere keine auf den Menschen übertragbaren Krankheiten haben. Für Katzen brauchen Sie keinerlei Impfnachweise, die Tiere müssen jedoch augenscheinlich gesund sein. Erkundigen Sie sich mindestens zwei Monate vor Ihrer Abreise beim Tierarzt nach den Einzelheiten. Der Tierarzt gibt Ihnen auch Tipps für den Transport. Im Bundesstaat Hawaii und in den Territorien Guam und Amerikanisch-Samoa – diese sind tollwutfrei – unterliegen sowohl Hunde als auch Katzen einer 120-tägigen Quarantäne.

Wegen des Transports Ihres Haustieres setzen Sie sich mit Ihrer Fluglinie in Verbindung. Abhängig vom Flugzeugtyp und auch von der Fluglinie kann sich der Transport sehr unterschiedlich gestalten. Erwarten Sie Kosten zwischen 200 und 400 Euro.

Flug und Einreise

Flugticket

Wenn Sie nicht gerade als Student oder mit einem Forschungsstipendium in die USA gehen, hat Ihr (künftiger) Arbeitgeber zugesagt, Ihre Flugkosten zu übernehmen.

Wenn Sie Ihr Ticket selbst bezahlen müssen, können sie durch ein geschicktes Vorgehen bei der Flugplanung immerhin unnötige Kosten vermeiden: Ein One-Way-Ticket, d. h. ein einfaches Ticket ohne Rückflug, ist in der Regel fast so teuer wie ein Rückflugticket. Überlegen Sie darum, ob es in Ihrem Fall nicht sinnvoll ist, gleich ein Rückflugticket mitzubuchen, das Sie benutzen können, um z. B. zu Weihnachten Ihre Lieben in Deutschland zu besuchen. Zurück in die USA kommen Sie dann mit einem neuen (in Deutschland gebuchten) Rückflugticket, wobei Sie den "Rückflug" wiederum als Besuchsflug nach Deutschland nutzen usw.

Ein Ticket z. B. für die Flugstrecke Chicago-Frankfurt-Chicago ist viel teurer als für die umgekehrte Strecke Frankfurt-Chicago-Frankfurt. Flugtickets kaufen Sie in Deutschland immer preiswerter ein als in den USA. Wenn Sie mit einem One-Way-Ticket in die USA umziehen und Ihr Ticket für den Weihnachtstrip nach Deutschland bei einem amerikanischen Anbieter buchen, zahlen Sie gleich doppelt drauf.

Rückflugtickets verlieren ihre Gültigkeit erst nach 12 Monaten.

Bei einem Umzug in ein anderes Land schöpft man die von der Fluggesellschaft zugelassene Höchstmenge an Gepäck gern aus. Wer keine Gebühren für Übergepäck bezahlen will (bei geringem Budget sind die sehr schmerzhaft), sollte genau erfragen, wieviel Gepäck zulässig ist, und beim Kofferpacken eine Personenwaage benutzen. Mehr als das Gesamtgewicht des (aufgegebenen) Gepäcks interessiert die Fluggesellschaften das Gewicht *jedes einzelnen* Koffers, da sie Sorge auch um die Gesundheit ihrer Mitarbeiter tragen müssen, die diese Koffer heben sollen.

Noch ein Tipp: wenn man in den USA lebt und wegen eines Todesfalls in der Familie kurzfristig nach Deutschland reisen muss, lohnt es sich, die Airline, mit der man fliegen will, direkt zu kontaktieren. Viele amerikanische Fluggesellschaften gewähren bei solchen Anlässen einen Rabatt; um Missbrauch auszuschließen, verlangen sie allerdings die Telefonnummer des Beerdigungsinstitutes oder des Arztes, der den Sterbefall bestätigen kann.

Einreise

Die Einreise in die USA unterscheidet sich auch bei einem Umzug kaum von der Prozedur, der man sich bei jedem Urlaubsflug in die USA unterzieht. Für die Einwanderungsbehörde (*Immigration*), bei der man wie bei jedem USA-Flug nach der Landung auf dem ersten amerikanischen Flughafen vorspricht, benötigt man neben den Reisepässen mit eingeklebten Visa für jedes Familienmitglied ein Einreiseformular. Inhaber eines Visums benutzen ein anderes Formular als Personen, die ohne Visum einreisen. Für den Zoll (*Customs*) wird ein weiteres Formular benötigt; hier genügt ein Formular pro Familie. Alle Formulare werden von den Stewardessen während des Fluges ausgegeben, damit man genügend Zeit hat, sie bereits vor der Landung auszufüllen. Die Stewardessen helfen auch bei der Auswahl des richtigen Einreiseformulars.

Als Inhaber eines Visums ist man im Amts-Englisch kein *Resident*, sondern ein *Visitor*. Bei der Einwanderungsbehörde muss man sich darum auch in den entsprechende Warteschlange einreihen. An den Schaltern, die für *U. S. Citizens* und *Residents* ausgewiesen sind, werden nur amerikanische Staatsbürger und *Permanent Residents*, d. h. Inhaber einer "Green Card", abgefertigt.

Unterkunft

Wenn Ihr Arbeitgeber Ihnen keine Unterkunft besorgt, brauchen Sie nach Ihrer Ankunft entweder eine Hotelunterkunft oder eine Mietwohnung. Ein **Hotelzimmer** können Sie von Deutschland aus leicht online buchen. Wenn Sie sparen müssen, können Sie z. B. über www.priceline.com gehen, dort bestimmen Sie selbst, was Sie in einem Hotel einer bestimmten Qualitätsstufe zu zahlen bereit sind. Eine andere interessante Adresse ist für Sie vielleicht www.motel6.com, eine Motelkette, die damit wirbt, dass sie die Preise anderer Ketten an jedem Ort unterbietet. Wenn Sie über längere Zeit im Hotel wohnen und Wert auf eine eigene Kochgelegenheit legen, müssen Sie eine **Suite** buchen. Einige Hotelketten (z. B. Staybridge Suites) sind auf die Vermietung wohnungsähnlicher Quartiere spezialisiert. Erkundigen Sie sich im Einzelfall jedoch genau, was sich hinter der Bezeichnung *Suite* verbirgt. Vielfach bezeichnet der Ausdruck nur ein besonders geräumiges Zimmer mit separater Sofaecke, in dem es oft nicht einmal einen Külschrank oder eine Mikrowelle, geschweige denn einen Herd gibt.

Bei Hotelzimmern gibt es einen American Plan mit Mahlzeiten, einen Modified American Plan, und einen European Plan. Dazwischen liegt noch der Half Board oder auch Demi-pension.

Auch eine **Mietwohnung** können Sie von Deutschland aus buchen. Bitten Sie Ihren Arbeitgeber, Ihnen eine Kontaktadresse zu empfehlen, oder sichten Sie auf dem WWW die Angebote der Makler (realtor): (*apartment rentals, real estate rentals*). Die drei wichtigsten Kriterien für eine Wohnung sind: 'location, location, location'. Für Eltern mit Kindern ist es bei einer öffentlichen Schule wichtig, in welchen Bezirk man wohnt.

Lassen Sie sich bei Wohnungsangeboten nicht von Bezeichnungen wie „Luxury“ blenden, denn die Standards für amerikanische Mietwohnungen reichen an deutsche Standards normalerweise nicht heran. Entscheiden Sie sich im Zweifelsfall für eine möglichst neue Wohnung, da erleben Sie keine Überraschungen mit undichten Fenstern oder heruntergewohnten Teppichböden und Haushaltsgeräten. Wenn Sie eine möblierte Wohnung mieten, erkundigen Sie sich genau nach der Ausstattung (Kochgerät, Bettsachen usw.). Da Wohnungen häufig gewerblich, d. h. von größeren Firmen vermietet werden, finden Sie auf dem WWW gelegentlich auch Seiten mit Bewertungen (*ratings*) für individuelle Apartmentanlagen.

Auch in unmöblierten Apartments kann die Einbauküche inklusive Külschrank enthalten sein. Bei den doch etwas extremeren Temperaturen, ist eine Klimaanlage nicht unbedingt ein Luxus.

In den USA werden die kleinsten Apartments als Studio bezeichnet. Diese haben einen großen Raum, dazu entweder eine Kochecke, oder sogar eine abgetrennte Küche, und natürlich ein Bad.

Anstatt Schränke gibt es closets, also Wandschränke. Diese können sogar auch noch einmal etwas vom Hauptraum abgegrenzt sein. Die Standardraumhöhe beträgt 8 ft (=2,44m).

Sie können auch ein **Haus** mieten. Auf keinen Fall sollten sie jedoch ein Haus, das Sie nicht selbst in Augenschein genommen haben, von Deutschland aus *kaufen*. Sie riskieren nicht nur, sich eine Bruchbude einzuhandeln (amerikanische Häuser sind aus Holz gebaut und darum naturgemäß von begrenzter Haltbarkeit), sondern sind möglicherweise auch mit dem Zuschnitt des Hauses nicht glücklich. Amerikanische Wohnhäuser sind nach einem ganz anderen Grundriss angelegt als deutsche, und als Europäer müssen Sie damit rechnen, Dutzende von Häusern zu besichtigen, bevor Sie etwas finden, das Ihren Vorstellungen entgegenkommt.

Es gibt einzeln stehende Häuser (single home), oder als Teil eines größeren Komplexes (town house, condominium); es ist ein- (one story) oder mehrstöckig (multistory; split level). In Hochhäusern gibt es häufig im Keller Waschmaschinen, und nicht zu selten gibt es zumindest tagsüber auch einen doorman. Dieser kann recht nützlich sein, wenn man Pakete und ähnliches empfängt während man tagsüber arbeitet. Günstig ist auch eine Gegensprechanlage (intercom system).

Da auch in den USA recycled wird, gibt es im Keller auch Plätze für Altpapier.

Mietwagen/Verkehr

Wenn man nicht gerade in eine der großen Metropolen zieht, die meist mit mehr oder weniger gut funktionierenden öffentlichen Nahverkehrsmitteln ausgestattet sind, braucht man außer einer Unterkunft möglichst bald nach der Ankunft auch ein Auto.

Mietwagenagenturen sind an allen amerikanischen Flughäfen niedergelassen. Um sicherzugehen, dass bei der Ankunft ein passendes Fahrzeug bereitsteht, sollte man einen Mietwagen bereits von Deutschland aus online reservieren. Große Mietwagengesellschaften sind z. B. Budget, Dollar, Alamo, National, Hertz, Avis, Advantage und Enterprise. Die Preise unterscheiden sich stark und man sollte die Angebote verschiedener Agenturen genau vergleichen. Die Wagen sind nach Größen gestaffelt und das Angebot reicht von Economy Car und Compact Car (kleine Limousinen, die wenig Raum für Gepäck bieten) bis Mini Van. Auch Pick-ups und Geländewagen sind erhältlich. Kinder- und Babysitze können bei Bedarf gegen Aufpreis mitgebucht werden. Amerikanische Mietwagen sind immer mit Automatikgetriebe ausgerüstet.

Wenn man einen kleinen LKW benötigt, wendet man sich nicht an eine Mietwagenagentur, sondern an einen spezialisierten Anbieter wie z. B. U-Haul.

Beim Abholen des Mietwagens muss man aus versicherungstechnischen Gründen angeben, welche Personen den Wagen fahren werden. Die Eintragung eines zusätzlichen Fahrers ist bei einigen Agenturen kostenpflichtig, bei anderen nicht. Ein Thema, dem man beim Mieten eines Wagens unbedingt Beachtung schenken sollte, ist die **Versicherung**. Anders als in Deutschland dürfen amerikanische Autovermieter fast das gesamte Risiko auf den Kunden abwälzen, der sich zunächst zwar über die niedrige Basismiete freuen mag, im Schadensfall jedoch auf dramatisch hohen Eigenkosten sitzen bleibt. Das gilt auch, wenn man selbst an dem Schaden völlig schuldlos ist. Wirkungsvoll schützen kann man sich durch Abschluss zusätzlicher Versicherungen, die den Endpreis leider deutlich in die Höhe treiben. ADAC-Mitglieder, die Deutschland nur vorübergehend verlassen, können günstige Auslandsversicherungsleistungen bei diesem deutschen Automobilclub einkaufen. In anderen Fällen lohnt sich ein Blick in das Kleingedruckte zu der Kreditkarte, mit der man den Mietwagen später bezahlen wird. Viele Kreditkartenausgeber bieten, wenn man einen Mietwagen mit ihrer Karte bezahlt, nämlich ebenfalls bestimmte Versicherungsleistungen. Wenn beide Möglichkeiten nicht in Betracht kommen, kauft man zusätzlichen Versicherungsschutz bei der Mietwagenagentur ein. Wenn man die Leistungen nicht bereits bei der Online-Buchung auswählt, so sollte man sich spätestens bei der Abholung des Wagens am Agenturschalter beraten lassen. Je nach Anbieter hat man die Wahl unter folgenden Zusatzleistungen:

- LIS bzw. SLI (*Liability Insurance Supplement/Supplemental Liability Insurance*) = Haftpflicht-Zusatzversicherung
- CDW (*Collision Damage Waiver*) = Haftungsausschluss für Beschädigung (z. T. auch für Verlust)
- LDW (*Loss Damage Waiver*) = Haftungsausschluss für Verlust/Beschädigung
- PDW (*Physical Damage Waiver*) = Haftungsausschluss für Beschädigung
- UMI bzw. UIM (*Uninsured Motorists Insurance/Underinsured Motorists Insurance*) = Haftungsausschluss, wenn der Unfallgegner nicht versichert oder unterversichert ist

Zur Buchung und Bezahlung eines Mietwagens benötigt man in den USA praktisch immer eine **Kreditkarte**.

Bei der Abholung eines Mietwagens sollte man sich auch in der Hektik der Ankunft immer genug Zeit nehmen, um den Wagen wenigstens grob in Augenschein zu nehmen und offensichtliche Schäden wie z. B. Kratzer gleich festhalten zu lassen. Anderenfalls kann man fast gewiss sein, nach der Rückgabe des Wagens für diese Schäden selbst haftbar gemacht zu werden.

Rechtzeitig sollte man sich auch mit den Straßenverkehrsregeln vertraut machen, die sich von Bundesstaat zu Bundesstaat leicht unterscheiden. Die größten Probleme bieten dem Neuling im amerikanischen Straßenverkehr dabei weniger die allbekannten Besonderheiten (Kreuzungen mit vier Stop-Schildern, Erlaubnis des eingeschränkten Rechtsabbiegens bei rotem Ampelsignal, Erlaubnis des Rechtsüberholens auf der Autobahn usw.), sondern vor allem die etwas komplizierten Parkvorschriften.

Belesen sollte man z. B. aber auch, wie man sich gegenüber Schulbussen und bei einer Verkehrskontrolle verhält.

In den USA gilt je nach Bundesstaat auf Autobahnen ein Tempolimit zwischen 55 bis 75 mph (88 bis 120 km/h). Ein Überschreiten um 5 mph wird von der Polizei noch toleriert. Vor Schulen beträgt die Höchstgeschwindigkeit 15 mph (24 km/h), wenn die Blinklichter leuchten.

Auf Autobahnen mit 4 oder 5 Fahrspuren in jede Richtung sind die 2 inneren Fahrspuren häufig für den Fernverkehr eingerichtet. Hier hat man nicht immer an jeder Abfahrt die Möglichkeit die Autobahn zu verlassen.

Siehe auch:

- Weblink: www.us-infos.de - Mietwagen
 - ▶ <http://www.us-infos.de/fakten-pkw.html>
- Weblink: Mietwagen-Versicherungen und die Bedeutung von CDW, LDW, PAI, PEC, LIS
 - ▶ <http://www.magazinusa.com/us/info/show.aspx?unit=mietwagen&doc=6>
- Weblink: ABreezeNet's Guide to Airport Rental Cars (engl.)
 - ▶ <http://www.bnm.com/insgas.htm>
- Weblink: Consumer Tips: Renting a Car (engl.)
 - ▶ http://www.oag.state.ny.us/consumer/tips/auto_rental.html
- Weblink: www.us-infos.de - Verkehrsregeln
 - ▶ <http://www.us-infos.de/cgi-bin/select-frameset.pl?fs=fakten-vregeln.html&fn=vregeln&fu=http://www.us-infos.de/fakten-vregeln2.html>
- Weblink: www.us-infos.de - Verhalten bei einer Verkehrskontrolle
 - ▶ <http://www.us-infos.de/cgi-bin/select-frameset.pl?fs=fakten-kontrolle.html&fn=unfall&fu=http://www.us-infos.de/fakten-kontrolle2.html>

Social Security Number

Was in Deutschland der Personalausweis ist, ist in den USA die Sozialversicherungsnummer (**Social Security Number**, oft abgekürzt SS# oder SSN). Diese Nummer dient als universelles Personenidentifikationsmittel - auch für Ausländer und für Personen, die nicht in die amerikanische Sozialversicherung einzahlen. Ohne SS# bzw. *Individual Taxpayers Identification Number* (ITIN; siehe weiter unten) ist es schwierig in den USA ein Bankkonto einzurichten oder eine Versicherung abzuschließen, auch beim Führerschein kann es Probleme geben. Einen Antrag stellt man persönlich im örtlichen Büro der *Social Security* unter Vorlage des Reisepasses mit dem eingeklebten Visum. Ehepartner und Kinder sollten mitkommen und ebenfalls eigene Anträge stellen. In vielen amerikanischen Bundesstaaten werden Anträge von Personen, die als Familienangehörige und ohne eigene Arbeitserlaubnis einreisen, grundsätzlich abschlägig beschieden, aber ein Versuch ist geboten, denn die Beantragung einer SS# birgt weniger Komplikationsrisiken als die einer ITIN.

Falls der Antrag des Ehepartner und der Kinder abgelehnt wurde, sucht man das örtliche Büro des *Internal Revenue Service* (IRS) auf und stellt dort für jeden Angehörigen einen Antrag auf eine **Individual Taxpayers Identification Number** (ITIN). Im Gegensatz zu SS#-Anträgen werden Anträge auf eine ITIN nicht sofort bearbeitet, sondern eventuell nur zusammen mit einer amerikanischen Steuererklärung (falls man zu einer Abgabe verpflichtet ist) für welche man diese Nummern dann zwingend braucht.

Es ist weder vorgeschrieben noch ratsam, den Papierstreifen mit der Nummer immer bei sich zu tragen; die Nummer auswendig zu lernen, ist jedoch praktisch.

Leider kommt es in den USA vereinzelt zum kriminellen Missbrauch von SS#s (**Identity Theft**), was die Opfer teuer zu stehen kommt, da unter ihrem Namen dann hohe Kredite aufgenommen werden. Die Unschuld zu beweisen, kann sich im Einzelfall als schwierig erweisen. Geben Sie Ihre SS# nicht leichtfertig an andere heraus, besonders wenn Sie am Telefon oder per E-Mail danach gefragt werden. Nur Behörden, Banken und Versicherungen dürfen vollständige Angaben über Ihre SS# erwarten. Die gelegentlich erbetene Angabe der letzten vier Ziffern der Nummer ist allerdings unproblematisch.

Siehe auch:

- Kapitel „Steuern“

Banken und Zahlungsmittel

Um die für Sie günstigste **Bank** zu finden, können Sie sich von Kollegen, die bereits länger am Ort leben und deren finanzielle Situation der Ihren vergleichbar ist, Empfehlungen geben lassen. Auf dem WWW finden Sie auch direkte Leistungsvergleiche. Neben den großen überregionalen Banken gibt es in den USA zahllose kleine Banken, deren Leistungsangebote oft recht interessant sind. Da Sie sich bei auch mit Bargeld versorgen müssen, ist Ihnen bei der Auswahl Ihrer Bank wahrscheinlich auch daran gelegen, dass ein Geldautomat dieses Anbieters einfach zu erreichen ist.

Die Einrichtung eines Bankkontos (*checking account*) ist für Ausländer, die ein regelmäßiges Einkommen nachweisen können, kaum ein Problem. Sie benötigen das Konto vor allem, um **Schecks** ausstellen und einlösen zu können. Fast alle Zahlungen, die in Deutschland auf dem Überweisungsweg vorgenommen würden, erfolgen in den USA per Scheck. Zahlungen per **Überweisung** oder Abbuchungsermächtigung sind zwar nicht unmöglich, jedoch kaum bekannt und verbreitet. Das gilt nicht nur für kleine, konservative Unternehmen wie Handwerksbetriebe, sondern auch für Großfirmen. Ihre monatlichen Strom-, Gas- und Telefonrechnungen, sogar Ihre Kreditkartenabrechnungen bezahlen Sie per Scheck. Lediglich Gehälter werden in zunehmendem Umfang auch per Überweisung ausgezahlt. Die Amerikaner betrachten den Scheck als die sicherste Zahlungsform, und das unberechtigte Einlösen eines Schecks ist in den USA ein hochbestraftes Verbrechen. Mit schmerzhaft hohen Gebühren müssen sie auch rechnen, wenn Sie umgekehrt einen ungedeckten Scheck ausstellen und damit, ohne zuvor einen Überziehungskredit vereinbart zu haben, Ihr Konto überziehen.

Gelegentlich, vor allem von Behörden, werden Sie auch aufgefordert, eine Rechnung per **Money Order** zu bezahlen. Das ist ein Scheck über einen bestimmten Betrag, den Sie in jeder Bank, aber auch an den Serviceschaltern von Supermärkten gegen eine geringe Gebühr kaufen können. Da Sie den Scheck gleich bezahlen, weiß der Empfänger, dass er auf jeden Fall gedeckt ist.

Nicht absolut unverzichtbar, aber sehr nützlich ist für Sie eine amerikanische **Kreditkarte**. Auch mit Ihrer amerikanischen Bank Card (*Debit Card*), die Sie bei der Einrichtung eines Kontos automatisch erhalten, können Sie fast überall bargeldlos bezahlen, mit diesem Beträgen wird Ihr Konto jedoch sofort belastet. Auch hilft die Bank Card Ihnen nicht weiter, wenn Sie z. B. online einkaufen, ein Auto mieten oder ein Hotelzimmer reservieren wollen. Anders als in Europa, wo die Benutzung der Kreditkarte nur eine Variante des bargeldlosen Bezahls ist, nehmen Sie mit einer amerikanischen Kreditkarte einen *echten* Kredit in Anspruch. Während Sie bei einer deutschen Kreditkarte die monatliche Rechnung in voller Höhe bezahlen, brauchen Sie in den USA nur den vom Kartenausgeber genannten Mindestbetrag zurückzuzahlen. Wenn Sie nicht gleich den vollen Betrag bezahlen (was Sie natürlich können), bleibt der Rest als Kredit stehen, für den Ihnen ein vereinbarter Zinssatz berechnet wird.

Wenn ein Kartenausgeber Sie als Kunden gewinnen will, wird er Ihnen möglicherweise attraktive Angebote machen, z. B. völlige Zinsfreiheit während der ersten 6 Monate. Sie können die Karte damit fast ein halbes Jahr lang benutzen und bezahlen den aufgelaufenen Kredit erst ab, bevor die ersten Zinsen fällig werden. Achten Sie jedoch immer genau auf die Konditionen und bezahlen Sie rechtzeitig. Kreditkartenzinsen sind nämlich sehr hoch, höher auch als die Zinsen, die Sie bei Ihrer Bank für einen normalen Kredit bezahlen würden.

Die Tatsache, dass die Kreditkarte ihren Benutzer zu einem echten Kreditnehmer macht, erschwert leider auch ihren Erwerb. Während in Europa kaum einem Bankkunden der Zugang zu diesem Zahlungsmittel verwehrt wird, müssen Sie in den USA, um eine Kreditkarte zu erhalten, Ihre Kreditwürdigkeit nachweisen. Praktisch geschieht das durch den Nachweis Ihrer Kredithistorie, d. h. über den Nachweis, dass Sie in der Vergangenheit Kredit a. in Anspruch genommen und b. ordnungsgemäß zurückgezahlt haben. Eine Schlüsselrolle spielen drei zentrale amerikanische Datenbanken, in denen, ähnlich wie bei der deutschen Schufa, die Kreditgeschichte jedes Kreditnehmers aufgezeichnet wird. Wenn Sie bei einer Bank einen Kredit oder eine Kreditkarte beantragen, wird diese hier zunächst Auskünfte über Sie einholen.

Da Ihre europäische Kreditvergangenheit die Bank nicht interessiert, stehen Sie möglicherweise vor einem Problem. Oft hilft die Tatsache, dass Sie bei einer bestimmten, angesehenen Firma beschäftigt sind, darüber hinweg, dass Sie in puncto Kredithistorie ein unbeschriebenes Blatt sind. In anderen Fällen wird Ihr Antrag auf eine Kreditkarte schlicht abgelehnt. Versuchen Sie es dann bei einer anderen Bank, die Sie sich möglicherweise haben empfehlen lassen (aber Vorsicht: jede, aus welchem Grund auch immer, abgelehnte Kreditkarte wird in der Kredithistorie gespeichert, womit qualitativ die Kredithistorie schlechter wird). Grundsätzlich müssen Sie damit rechnen, dass Kreditkarten die Sie problemlos erhalten können, weniger günstige Konditionen bieten. Aber wenn Sie amerikanische Kredithistorie „aufbauen“ wollen, ist dies manchmal der einzige Weg. Daneben kennen gerade europäische Unternehmen diese Problematik und sind teilweise in begrenztem Umfang bereit, für ihre Mitarbeiter Bürgschaften für eine Kreditkarte für eine gewisse Anfangszeit abzugeben. Auch die neu gewählte Hausbank gibt häufig eine Kreditkarte heraus.

Krankenversicherung und Gesundheit

Krankenversicherung

In keinem Land der Erde sind Gesundheitskosten so dramatisch hoch wie in den USA. Die Ursachen dafür liegen u. a. im Einsatz teurer Geräte und im inflationären Verordnen von Tests und Untersuchungen, mit denen die Ärzte sich vor Schadensersatzklagen (die in den USA extrem kostspielig sind) zu schützen versuchen. Eine gesetzliche Krankenversicherungspflicht besteht nicht. Da das Krankenversicherungswesen in vielen Bundesstaaten überwiegend in der Hand gewinnorientierter privater Versicherungsunternehmen liegt, verfügen rund 15 Prozent der amerikanischen Bevölkerung über keinerlei Krankenversicherungsschutz.

Wenn Sie nur vorübergehend - d. h. bis zu etwa 12 Monaten - in die USA gehen, reicht für Sie als Krankenversicherungsschutz möglicherweise eine **Reisekrankenversicherung** aus, die Sie in Deutschland abschließen. Die Policen unterscheiden sich erheblich, darum sollten Sie alle Angebote genau vergleichen.

Wenn Sie für längere Zeit oder unbefristet in die USA umziehen, brauchen Sie auf jeden Fall eine amerikanische Krankenversicherung (*health insurance*). Oft wird Ihnen Ihr amerikanischer Arbeitgeber bzw. Ihre amerikanische Universität Auskunft darüber geben können, welche Versicherungsmöglichkeiten für Sie in Frage kommen. Wenn nicht, müssen Sie sich selbst nach einem für Sie passenden Angebot umsehen.

Nicht in Betracht kommen für Sie die beiden **öffentlichen Krankenversicherungssysteme**, *Medicaid* und *Medicare*. Ersteres ist ein Programm für sozial Schwache, letzteres versorgt Rentner und Behinderte. In *Medicare* zahlen Sie, wenn Sie bei einem amerikanischen Arbeitgeber beschäftigt sind, zwar Beiträge ein, Leistungen können Sie vorläufig jedoch noch nicht in Anspruch nehmen.

Die Mehrzahl der Arbeitnehmer (und ihre Familien) sind durch **Gruppenkrankenversicherungen** abgesichert, die entweder gemeinsam von Arbeitgeber und Arbeitnehmer oder vom Arbeitnehmer allein getragen werden. Wichtige Sonderformen der Krankenversicherung sind dabei HMO und PPO. Hinter der Bezeichnung *Health Maintenance Organizations (HMO)* verbergen sich Netzwerke, die gleichzeitig Krankenversicherung sind und eigene Ärzte beschäftigen. Die Mitglieder zahlen eine feste Prämie und erhalten damit Anspruch, von den Ärzten des Netzwerks behandelt zu werden. Einen Alternativtyp mit wachsendem Marktanteil bilden die *Preferred Provider Organizations (PPO)*, die es den Patienten erlauben, auch zu Ärzten zu gehen, die nicht dem Netzwerk angehören. Netzwerke wie HMOs und PPOs werden, da sie über reine Versicherungsleistungen weit hinausgehen, als Formen von *Managed Care* bezeichnet.

Vergleichen Sie genau die Policen und beachten Sie, dass Krankenversicherungen häufig keine **zahnärztlichen Leistungen** einschließen. Sie benötigen dann eine Extra-Versicherung (*dental insurance*).

Gesundheit

Die gesundheitlichen Risiken, denen man nach einem Umzug in die USA ausgesetzt ist, unterscheiden sich wenig von denen in Mitteleuropa. Das größte Problem dürfte meist die Ernährungsumstellung sein. Vertraute Grundlebensmittel und Zutaten sind oft nicht zu bekommen, und wer zudem den Verführungen der allgegenwärtigen Fastfood-Küche erliegt, nimmt leicht etliche Kilo zu. Die bewegungsarme Lebensweise in einem Land, in dem ohne PKW gar nichts geht, tut ein übriges.

Unangenehme Überraschungen erleben Europäer in den USA häufig, wenn sie sich ahnungslos in die Natur begeben. Während man sich in Deutschland bei einem Spaziergang im Grünen bestenfalls vor Mücken, Zecken oder Brennnesseln in Acht nehmen muss, birgt die amerikanische Flora und Fauna selbst im eigenen Garten noch ganz andere Gefahren. Besonders perfide ist der fast in allen Regionen verbreitete Giftfeu (*Poison Ivy*), der bei Hautkontakt schwerste Vergiftungen verursacht. Auch Giftschlangen und giftige Insekten sind in allen amerikanischen Bundesstaaten bis in große Städte hinein mehr oder weniger weit verbreitet. Da die Arten sich von Region zu Region stark unterscheiden, sollte man sich, um Harmloses von Gefährlichem unterscheiden zu können, beizeiten sachkundig machen, welche Risiken in der eigenen Gegend vorhanden sind. Selbst vertraute Plagen wie Mücken können ernsthafte Krankheitserreger (*West Nile Virus*) tragen, und Menschen, die gern wandern oder im Garten arbeiten, sollten sich wegen der Zecken gegen *Lyme Disease* (Lyme-Borreliose) impfen lassen.



Arztbesuch

Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit arbeiten amerikanische Ärzte häufiger als ihre deutschen Kollegen in Gemeinschaftspraxen zusammen. Für die Patienten bietet das u. a. den Vorteil großzügiger Sprechzeiten, viele Praxen sind auch am Sonnabend vormittag besetzt, und in manchen Praxen ist das Telefon selbst am Sonntag in die Privatwohnung eines der Ärzte durchgeschaltet. Da nicht alle Ärzte ständig im Einsatz sind, landet man, wenn man in dringenden Fällen kurzfristig einen Termin braucht, dann jedoch häufig bei einem Arzt, den man noch nicht kennt. Eine Besonderheit der amerikanischen Gesundheitsversorgung sind die *Nurse practitioners*, das sind besonders ausgebildete Krankenschwestern, die in Ärzte-Gemeinschaftspraxen – v. a. bei Internisten, Frauenärzten und Kinderärzten – eigene Sprechstunden abhalten. Da diese *Nurses* auf dem Gebiet „trivialer“ Erkrankungen wie Hals- oder Blasenentzündungen oft gründlicher ausgebildet sind als ihre promovierten Arztekollegen, sind sie manchmal sogar die besseren Ansprechpartnerinnen. Generell sind in amerikanischen Arztpraxen mehr Krankenschwestern als in Deutschland beschäftigt. Im Behandlungszimmer wird man, bevor der Arzt erscheint, immer erst von einer Krankenschwester empfangen, die grundlegende Daten aufnimmt, den Blutdruck misst, Abstriche nimmt, Spritzen gibt und ähnliches.

Neu zugereiste Europäer wundern sich meist, wieviel Rücksicht auf die Scheu der Patienten, sich nackt zu zeigen, genommen wird. Die Schamschwelle ist in den USA tatsächlich deutlich niedriger als in Deutschland; bereits fünfjährigen Kindern ist es hochnotpeinlich, von Menschen, die nicht zur Familie gehören, in der Unterwäsche oder gar nackt gesehen zu werden. Wenn man sich für die Untersuchung ausziehen muss, so erhält man einen Einweg-Kittel aus Papier, mit dem man sich züchtig bedeckt und der auch während der Untersuchung nicht ausgezogen wird. Dass Praxispersonal und Ärzte die Patienten mit dem Vornamen ansprechen, ist für Deutsche ebenfalls etwas gewöhnungsbedürftig (die angemessene Anrede für den Arzt ist trotzdem „Dr. ...“), dahinter verbirgt sich jedoch nicht mehr als das Bemühen, dem Patienten, dem es vielleicht nicht gut geht, einen möglichst warmen Empfang zu geben.

Wenn ein Medikament verschrieben wurde, begibt man sich mit dem **Rezept** in eine Apotheke seines Vertrauens und lässt sich dort als Neukunde aufnehmen. Nicht die erstbeste Apotheke zu wählen, liegt auch deshalb nahe, weil nicht jede Krankenversicherung mit jeder Apotheke zusammenarbeitet. Zu den Mysterien der amerikanischen Gesundheitsversorgung gehört weiterhin die Tatsache, dass die Pharmahersteller Medikamente nicht vorverpackt und in verschreibungsüblichen Mengen, sondern lose in Großhandelspackungen ausliefern. Nachdem der Apotheker das Rezept entgegengenommen hat, werden die verordneten Pillen von Hand in ein Döschen abgezählt, das individuell etikettiert und dem Kunden nach einer halben Stunde Wartezeit ausgehändigt wird. Je nachdem, wie weit die Krankenversicherung zur Kostendeckung bereit ist, zahlt man dann entweder nur eine Rezeptgebühr oder den vollen Kaufpreis.

Ein Vorteil des amerikanischen Verschreibungswesens liegt hingegen darin, dass Medikamentenverordnungen auch telefonisch erteilt werden können. Wenn eine Arztpraxis ein Labor mit der Analyse z. B. eines Halsabstrichs beauftragt, braucht der Patient dann nicht zu warten, bis die Arztpraxis wieder öffnet, den Laborbefund erhält und ein Rezept ausstellt, sondern das Labor kann sich direkt mit der Apotheke in Verbindung setzen.

Den *Nurse Practitioners* entsprechen in den **Zahnarztpraxen** die Zahnhygienikerinnen (*Dental Hygienists*). Statt zur Kontrolluntersuchung beim Zahnarzt findet man sich in den USA zweimal jährlich bei der Hygienikerin ein, die nicht nur Zahnstein entfernt, sondern auch eine gründliche Untersuchung vornimmt. Den Zahnarzt bekommt man meist nur zu sehen, wenn man ausdrücklich danach verlangt, wenn die Hygienikerin ein Problem entdeckt oder wenn eine Behandlung erforderlich ist. Das entlastet den Arzt von Leistungen, die auch von einer nicht studierten Fachkraft erbracht werden können, und den Patienten von vermeidbaren Kosten.

In medizinischen **Notfällen**, wenn der Hausarzt nicht erreichbar oder nicht der richtige Ansprechpartner ist, ruft man entweder über die Notrufnummer 911 einen Krankenwagen oder fährt den Patienten selbst zum *Emergency Room* (ER) des nächstgelegenen Krankenhauses.

Wenn **Angehörige aus Deutschland** während eines Besuchs in den USA krank werden, ist es meist kein Problem, auch für diese kurzfristig einen Arzttermin zu bekommen. In dringenden Fällen steht auch für Nichtversicherte der *Emergency Room* immer offen. Alle Rechnungen müssen jedoch sofort bezahlt werden, und wenn der Betroffene keine Reisekrankenversicherung abgeschlossen hat, bleiben meist erhebliche Eigenkosten übrig, die im Rahmen der regulären Krankenversicherung nicht erstattet werden. Man kann deutschen Angehörigen kaum dringend genug ans Herz legen, vor ihrer USA-Reise ausreichenden Krankenversicherungsschutz zu buchen.

Siehe auch:

- [Wikipedia.de: Giftefeu](https://de.wikipedia.org/wiki/Giftefeu)
- Kapitel "Arztbesuche und Impfungen"

„Arbeiten in den USA!?“ - Ein Erfahrungsbericht

Ich habe in zwei sehr unterschiedlichen Situationen in den USA gearbeitet. Einmal für ein Jahr als Gastwissenschaftler mit einem Stipendium an der *University of California at Berkeley* und dann in der Industrie für eine „alte“ Firma: *Corning Incorporated*. Corning produziert Autokatalysatorsubstrate, Glasfasern für Datenübertragung, Spezialgläser (z.B. für LCD-Monitore), Spiegelsubstrate und mehr. Die Glaskolben für Edisons erste Glühbirnen kamen auch von Corning.

Im Falle des Gastwissenschaftlers fehlten viele Komponenten, die in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis zwangsläufig dazugehören: Amerikanische Krankenversicherung, Beiträge zur Renten/Sozialversicherung (*social security tax*), Beiträge zum persönlichen Rentenplan (*401k plan*) und vieles mehr.

Der größte Unterschied hing mit der besonderen wirtschaftlichen Situation zusammen, die zur Zeit meiner Arbeitsaufnahme bei Corning bestand. 2000 war die Telekommunikationsblase maximal aufgebläht und Corning bestand zu 50% aus Photonics (optische Verstärker, Dispersionskompensationsmodule und viele andere aktive Netzwerkkomponenten in der Entwicklung). Gegen Ende des Jahres wurde es deutlich, dass exponentielles Wachstum nicht ewig dauert, insbesondere wenn der Bedarf an Produkten schon für Jahre gedeckt ist. Ab 2001 gab es logischerweise halbjährliche „Korrekturen“ der Mitarbeiterzahl, die das Wort „Arbeitsplatzsicherheit“ fest im Bereich der Sagen und Fabeln ansiedelten. Es war brutal. Immobilienpreise purzelten ins Nichts (keine Käufer = null Wert!), gekündigte Ausländer mit Visum, aber ohne Arbeitgeber mussten das Land innerhalb weniger Wochen verlassen, und da die meisten Leute gerade erst angestellt worden waren, gab es nur begrenztes *severance pay* (= freiwillige Gehaltszahlung des Arbeitgebers über das Beschäftigungsende hinaus). Ich denke, das war die heftigste Variante einer Einführung in das *corporate America* nach dem Ende der Sklaverei. Jetzt - 2005/6 - befindet sich Corning in erfolgreicherem Wasser und ich genieße die Vorteile einer großen Firma mit Tradition in den USA. Mehr dazu folgt später, wenn ich die verschiedenen Komponenten der Bezahlung (*compensation*) beschreibe.

Hier ist meine Liste der wichtigen Punkte rund ums Arbeiten in den USA:

- **Anfangsprämie/Sign-in bonus**
 - Eine zu verhandelnde pauschale Summe, die die Firma dem neuen Mitarbeiter zu Beginn des Arbeitsverhältnisses zahlen kann. Bar oder Aktienoptionen.
 - Die Bargeldvariante ist sehr hilfreich, um anfänglich erhöhte Kosten (im einem neuen Land) abzufangen.
- **Umzugshilfe/Relocation assistance.** Kann das Leben wirklich sehr vereinfachen, wenn die Firma hier ein gutes Umzugspaket anbietet und die entsprechende Erfahrung hat, es umzusetzen.
 - Hilfe bei der Beantragung des Visums.
 - Übernahme der Reisekosten.
 - Vorübergehende Unterbringung (möbliertes Apartment). Wir haben USD 200 für eine Erstbefüllung unseres Kühlschranks bekommen, nicht unbedingt nötig, aber schon irgendwie nett.
 - Übernahme von Mietwagenkosten.
 - Organization und Bezahlung des Umzuges, eventuell Transport einer begrenzten Menge von Dingen mit dem Frachtflieger anstatt mit dem Schiff.
 - Lagerung der Möbel etc., bis man etwas Passendes zum Wohnen gefunden hat.
 - Zahlen von „points“ für eine Haushypothek. Dies reduziert den Zinssatz der Hypothek. Die Zahlung ist üblicherweise daran gebunden, dass der neue Mitarbeiter am alten Wohnort Wohneigentum hat(te).

- Das **benefits package** (zusätzliche Leistungen) enthält (hoffentlich) viele Leistungen jenseits des Gehaltes. Die Faustregel ist: je größer die Firma desto besser das Paket. Und es gilt auch: wenn die Firma strauchelt, kann das Paket schrumpfen.
 - Preiswerte Versicherungen. Kranken-, Zahn- (ist in den USA getrennt von der Krankenversicherung), Invaliditäts-, Lebens-, Unfall-, Rechtsschutz-, und Pflegeversicherung.
 - Beiträge zum privaten Rentenplan (Stichwort 401(k)). Üblicherweise nach folgendem Prinzip: Zahlt der Mitarbeiter Beiträge, dann gibt der Arbeitgeber was dazu. Die Arbeitgeberanteile gehen erst nach einigen Jahren in den Besitz des Arbeitnehmers über (= *vesting*, ein Mittel gegen *job hopping*). Dieser Plan basiert auf Aktien, und der Arbeitgeber bestimmt üblicherweise, in welche Aktien/Fonds investiert werden kann. Hier gab es in der Vergangenheit extreme Fälle von fehlender *diversification*. So hatten z.B. viele Enron-Mitarbeiter lediglich Enronaktien in ihrem 401(k)-Plan. Mit dem Untergang der Firma waren die Konten dann wertlos, und die Mitarbeiter können nach der Pensionierung bis ans Ende ihrer Tage bei WalMart Kunden begrüßen und mit einem Einkaufswagen beglücken. Es gibt eine immer wieder neu festgesetzte, altersabhängige Obergrenze, bis zu der unversteuertes Geld verwendet werden kann, darüberhinaus kann nur versteuertes Geld verwendet werden.
- Der **pension plan** ist ein Bargeldplan. Die Firma kann z.B. einen festen Prozentsatz des Gehaltes (zusätzlich zum Gehalt) monatlich auf ein verzinsstes Konto einzahlen. Hier gilt wieder, dass der ersparte Betrag erst nach einigen Jahren in den Besitz des Mitarbeiters übergeht. Darüber hinaus kann der Prozentsatz mit der Anstellungsdauer steigen.
- Die Möglichkeit, unversteuertes Geld in **flexible spending accounts** einzuzahlen. Dies kann dann für Krankheitskosten, die nicht von der Versicherung gedeckt werden, und Aufwendungen für Kindergarten (*child care*) verwendet werden. Nicht benutztes Geld geht verloren. Ich habe keine Idee, wer das Geld in dem Falle bekommt!? Außerhalb dieser Konten können Krankheitskosten erst von der Steuer abgesetzt werden, wenn der Betrag 7% des Einkommens überschreitet. Das sollte im Normalfall nicht passieren (*knock on wood!*).
- Im ersten Jahr hat man üblicherweise die Freude, drei **Einkommensteuererklärungen** (*tax return*) machen zu dürfen. Eine in Deutschland, eine für den jeweiligen Bundesstaat der USA (*state tax*) und eine für die USA (*federal tax*). In den USA ist das nicht so schwierig, ich würde aber dennoch empfehlen, dass im ersten Jahr einer Firma wie H&R Block zu überlassen. Das ist billig im Vergleich zu einer Steuerberatung in Deutschland und eine gute Vorlage fürs Selbermachen in den folgenden Jahren. Expertise zu ausländerspezifischen Fragen sollte man allerdings nicht erwarten. So ist mir bis heute unklar, ob reguläre Einkünfte in Deutschland für den amerikanischen *tax return* relevant sind. Umgekehrt ist es meines Wissens der Fall. (Siehe auch Steuern)
- Wer in den USA angestellt ist und dort lebt, muss Beiträge zur **Sozialversicherung** machen (*social security tax*). Die besteht aus zwei Anteilen, einer Rentenversicherung (z. Zt. 6,2% des Gehaltes bis zu etwa USD8000/Monat) und einem Beitrag zur Krankenversorgung/*medicare* (1,45% ohne Grenze) nach der Pensionierung. Man sammelt in diesem System Punkte (typischerweise 4 pro Jahr) und ist nach Erreichen von 40 Punkten rentenberechtigt. Es gibt ein Deutsch-amerikanisches Rentenabkommen, das ich ausgedruckt irgendwo in meinem Büro rumliegen habe. Ich glaube, ein Punkt dieses Abkommens dreht sich um die gegenseitige Anerkennung von Anrechnungszeiten. Eine Langzeitstabilität ist für das amerikanischen Systems, wie in Deutschland auch, nicht gegeben. Der Kollaps ist aber für später als in Deutschland prognostiziert. Derzeit wird Mittelschichtlern in den USA empfohlen, zum *retirement* neben der *social security* etwa 1 bis 2 Millionen Dollar im Säcklein zu haben (*nest egg* = typischerweise Aktien, Fonds, Festverzinsliches, Grundbesitz, etc.), um über die Runden zu kommen. Und nein, der Wert des bewohnten eigenen Hauses (*primary residence*) zählt nicht zu dieser Summe. (Siehe auch Rente und Altersvorsorge)

Zum Schluss noch einige Worte dazu, wie es denn so ist, in Amerika zu arbeiten.

Zunächst mein *disclaimer*: Das Folgende basiert auf meinen persönlichen Erfahrungen mit einer Firma, das Risiko der Verallgemeinerung trägt der Leser. Ich war angenehm überrascht, wie freundlich und hilfsbereit die Leute in der Uni und später in der Firma waren. Der Gedanke, dass auch Mitarbeiter der eigenen Firma Kunden deiner Arbeit sein können, ist verbreitet und hilft enorm, die Fronten bezüglich der Aufgaben und Erwartungen zu klären. Der freundliche Umgang mit Kunden hat eine höhere Priorität, als es in Deutschland der Fall zu sein scheint. Das kann man besonders leicht in Warenhäusern feststellen, wo man nicht stundenlang der Konversation von Verkäufern lauschen muss, bevor man bedient wird. In einer großen Firma ist vieles sehr formalisiert, z. B. das Verfahren rund um sicherheitsrelevante und fortbildende Lehrgänge. Neue Initiativen/Programme bekommen üblicherweise mehrwortige Namen, deren Prägnanz Ausländern häufig abgeht. Diese Namen werden üblicherweise abgekürzt (ich habe das Gefühl, dass die Kombinationen der dreibuchstabile Kürzel mittlerweile alle belegt sind) und final kann sich niemand mehr erinnern, wofür die Abkürzung eigentlich stand.

Der Umstand, dass es in den USA so etwas wie eine Berufsausbildung nicht gibt, hat mich erstaunt. Training etwa für Jobs in der Produktion findet im Job statt und dementsprechend dünn sind die Kenntnisse insbesondere jüngerer Mitarbeiter. Sind diese Stellen dann einer Gewerkschaft (*union*) zugeordnet, bestimmt diese, wer auf welche Stelle gesetzt wird. Kompetenz spielt dabei oft eine untergeordnete Rolle. Und ich dachte immer, dass wäre nur bei Politikern und verwandten Jobs so....

Siehe auch:

- Kapitel „Steuern“
- Kapitel „Rente und Altersversorgung“

Autokauf

Selbst wenn Sie nur für ein Jahr in die USA gehen, ist es finanziell günstiger, ein Auto zu kaufen als ein Auto zu mieten. Ein nützliches Hilfsmittel zum Kauf eines Gebrauchtwagens ist das in jeder Buchhandlung erhältliche Kelley Blue Book (<http://www.kbb.com>), in dem alle verbreiteten PKW-Typen mit nach Baujahr gestaffelten Gebrauchtpreisen aufgeführt sind. Wenn Sie einen Gebrauchtwagen gefunden haben, sind für Ihre Kaufentscheidung Websites wie www.carfax.com hilfreich, wo Sie mit Hilfe der Fahrgestellnummer einen „Lemon Check“ durchführen, d. h. prüfen können, ob der Wagen schon einmal einen Totalschaden hatte oder gestohlen ist. Da wie in Deutschland für unterschiedliche PKW-Typen ganz unterschiedliche Versicherungsprämien verlangt werden, ist es auch ratsam, sich noch vor dem Kauf mit einer Versicherung in Verbindung zu setzen und dort ein Angebot einzuholen.

Da es im Sommerhalbjahr selbst im Norden der USA deutlich wärmer ist als in Deutschland, ist die Investition in einen klimatisierten PKW kein abwegiger Luxus.

Die Entscheidung, ob Sie einen Gebrauchtwagen beim Händler oder privat kaufen, hängt davon ab, welchen finanziellen Spielraum Sie haben, wieviel Sicherheit Sie zu benötigen glauben und wieviel Service Sie in Anspruch nehmen möchten. Beim **Gebrauchtwagenhändler** zahlen Sie normalerweise mehr als bei einem Privatanbieter. Dafür können Sie dort den anfangs genannten (manchmal drastisch überhöhten) Preis im Verlauf der Gespräche oft um bis zu 50% herunterhandeln, vor allem wenn Sie sich Zeit lassen und vielleicht auch nicht gleich am ersten Verhandlungstag kaufen. Zusätzliche Verdienstmöglichkeiten bieten sich den Gebrauchtwagenhändlern durch die Vermittlung von Krediten und Versicherungen. Wenn Sie sich die Mühe machen, Angebote von Banken und Versicherungen selbst zu vergleichen, finden Sie jedoch leicht günstigere Möglichkeiten. Überteuert und verzichtbar sind meist auch die angebotenen Garantieverlängerungen. Ein kleiner, aber nützlicher und meist nicht übertrieben teurer Service, den Sie beim Gebrauchtwagenhändler auch in Anspruch nehmen können, ist dagegen die - gesetzlich vorgeschriebene - Zulassung des Wagens beim *Department of Motor Vehicles* (DMV; siehe weiter unten in diesem Abschnitt).

Mit **Privatanbietern** kommen Sie wie in Deutschland durch Kleinanzeigen in Anzeigenblättern und Tageszeitungen sowie auf Online-Märkten in Kontakt. Um sich bei einem Kauf von Privat gegen spätere Überraschungen zu schützen, können Sie den Wagen noch vor Vertragsabschluss beim örtlichen AAA (siehe weiter unten in diesem Abschnitt) gegen eine Gebühr von knapp \$100 technisch prüfen lassen. Eine Mitgliedschaft im AAA ist dafür nicht erforderlich.

Die größten Anbieter für **Kfz-Versicherungen** heißen Allstate, Progressive, Geico und State Farm. Wenn Sie keine Zeit für einen Direktvergleich der Policen haben, können Sie Ihre Kfz-Versicherung bei einem Versicherungsvermittler (*car insurance broker*) abschließen, der für Sie gegen Gebühren das günstigste Angebot einholt. Wenn Sie noch keinen amerikanischen Führerschein erworben haben, werden manche Anbieter Sie nur unter der Auflage versichern, dass Sie dies innerhalb einer gesetzten Frist nachholen. Beachten Sie, dass bei amerikanischen Kfz-Haftpflichtversicherungen die Deckungssummen nur einen Bruchteil dessen ausmachen, was Sie aus Deutschland gewohnt sind. Gegen einen entsprechenden Aufpreis kann man die Deckung meist erhöhen, was jedoch nicht immer sinnvoll ist, da amerikanische Versicherungen (mit dem Hinweis, die gegnerische Forderung sei unberechtigt) im Schadensfall häufig doch nicht zahlen. Der Versicherungsnachweis (*insurance identification card*), der von der Versicherung regelmäßig erneuert wird, gehört ins Handschuhfach des Wagens. In manchen Bundesstaaten, wie z. B. New York, gewähren die Autoversicherer, wenn der Versicherte einen speziellen Sicherheitskursus (Defensive Driving Course) absolviert, einen Rabatt.

Eine günstige PKW-Versicherung kann man meist auch als Mitglied der *American Automobile Association (AAA)*; sprich: *triple-A*) abschließen. Der AAA ist der größte amerikanische Automobilclub und entspricht etwa dem deutschen ADAC. Als Mitglied erhält man hier - neben Pannenhilfe und kostenlosem Kartenmaterial - auch kostenlose und unabhängige Beratung in allen Fragen, die für einen Autohalter und Autofahrer in den USA interessant sein können. Übrigens ist es auch nach Eintritt einer Panne noch nicht zu spät, um Pannenhilfe (*roadside assistance*) in Anspruch zu nehmen. Man muss sich dann umgehend telefonisch mit der AAA-Vertretung seines Wohnsitzes in Verbindung setzen (die Association ist streng regional organisiert) und kann dann als AAA-Mitglied den AAA des Ortes, an dem man mit seinem Auto liegengeblieben ist, um Hilfe bitten. Wegen der Kurzfristigkeit des Beitritts werden Abschleppkosten dann zwar in Rechnung gestellt, man wird jedoch aus einer Notlage befreit und wenn der Wagen anschließend in einer AAA-akkreditierten Werkstatt repariert wird, übernimmt der AAA für diese Reparatur eine Garantie. Bei allen weiteren Pannen zahlt man für Soforthilfe und Abschleppen nichts mehr.

Für die Zulassung von PKWs ist in den USA das *Department of Motor Vehicles (DMV)* zuständig. Wenn Sie Ihren Wagen beim Händler kaufen, wird dieser sich gegen eine Gebühr meist um die Zulassung kümmern. Man kann Fahrzeugschein und Kennzeichen aber auch direkt beim DMV beantragen. Den Fahrzeugschein (*registration card*) sollten Sie für den Fall einer Verkehrskontrolle immer griffbereit haben. Die Zulassung muss später regelmäßig erneuert werden, wobei jeweils wieder eine Gebühr fällig wird. Da das Straßenverkehrswesen Sache der Bundesstaaten ist, besitzt jeder Staat ein eigenes DMV-Netz. Dem deutschen Fahrzeugbrief entspricht in den USA das *Certificate of Title* (kurz: *Title*), den man bei der Zulassung des Fahrzeugs als Ausdruck erhält. Anders als ein deutscher Fahrzeugbrief enthält der *Title* keine Informationen über die Voreigentümer eines Gebrauchtwagens. Um die Zulassung nicht zu verlieren, müssen Sie den DMV übrigens auch im Falle eines **Unfalls** stets umgehend benachrichtigen (ebenso wie die Versicherung).

Eine weitere Voraussetzung für den Betrieb eines PKWs ist in den meisten Bundesstaaten eine der deutschen TÜV-Prüfung entsprechende technische Inspektion (**Safety Inspection**), die von autorisierten Autowerkstätten durchgeführt werden kann. Die Inspektion, die regelmäßig wiederholt werden muss, wird mit einem farbkodierten Aufkleber in der Windschutzscheibe nachgewiesen.

Siehe auch:

- Weblink "Kelley Blue Book" – Verzeichnis von Autopreisen
 - ▶ www.kbb.com
- Weblink "Carfax.com" – Gebrauchtwagenrtest
 - ▶ www.carfax.com
- Kapitel "Mietwagen"

Führerschein

Die für die Ausstellung eines Führerscheins (*driver's license*) zuständige Behörde ist das *Department of Motor Vehicles (DMV)*. Da das Verkehrswesen in den USA Sache der Bundesstaaten ist, besitzt jeder Staat nicht nur ein eigenes DMV-Netz, sondern auch eigene Regeln für den Führerscheinerwerb. Darüber hinaus gibt jeder Bundesstaat seinen eigenen Führerschein aus. Ein kalifornischer oder deutscher Führerschein gilt auch in New York oder Illinois, aber es ist ein Unterschied, ob man einen Bundesstaat nur bereist oder dort seinen Wohnsitz hat und einen PKW zulässt. Wenn Amerikaner von einem Bundesstaat in einen anderen umziehen, beantragen sie beim DMV des neuen Wohnsitzes einen neuen Führerschein, der gegen eine Gebühr ohne weitere Formalitäten ausgestellt wird; der alte Führerschein wird eingezogen. In manchen Bundesstaaten (z. B. Arizona) können Sie auf diese Weise auch Ihren deutschen Führerschein gegen einen amerikanischen **eintauschen** - was jedoch nur in den seltensten Fällen in Ihrem Interesse ist, da Sie dabei ihren – unbefristet gültigen – deutschen Führerschein verlieren. Amerikanische Führerscheine verlieren nach 5-10 Jahren ihre Gültigkeit und müssen dann – wiederum den Regelungen des jeweiligen Bundesstaates entsprechend - verlängert werden.

Informationen über den erstmaligen Erwerb eines Führerscheins findet man auf der Website des DMV des jeweiligen Bundesstaates. Der erste Schritt zum Erwerb eines Führerscheins besteht darin, beim DMV persönlich vorzusprechen, um einen mit einer Gebühr verbundenen entsprechenden **Antrag** zu stellen. Die Kosten sind unvergleichlich viel niedriger als in Deutschland. Bei dieser Gelegenheit wird von dem Bewerber auch ein Foto gemacht und ein Fingerabdruck vom Daumen genommen. Oft kann man sofort danach einen **schriftlichen Test** machen, der in Inhalt, Umfang und Schwierigkeitsgrad etwa dem Theorietest entspricht, der auch in Deutschland verlangt wird. Da die Verkehrsregeln andere sind, hat man, wenn man ganz unvorbereitet ist, nur geringe Ausichten, den Test zu bestehen. In vielen DMV-Niederlassungen liegen kostenlos Handbücher (*driver's manual*) aus, die man zur Vorbereitung studieren kann. In vielen Bundesstaaten ist es auch kein Problem, nach einem Nichtbestehen sofort um einen neuen Testbogen zu bitten und sein Glück erneut zu versuchen. In großen Städten ist es oft auch aussichtsreich, um einen deutschsprachigen Testbogen zu bitten.

Nach dem Bestehen des theoretischen Tests erhält man meist ein *learner permit* - einen befristet gültigen Führerschein, der zum Führen eines PKWs unter der Bedingung berechtigt, dass immer jemand mitfährt, der einen regulären Führerschein besitzt. Als Inhaber eines deutschen Führerscheins kann man bis zum praktischen Fahrtst darüber hinwegsehen. Obwohl es auch in den USA Fahrschulen gibt, bilden **praktische Fahrstunden** keine Voraussetzung zum Erwerb eines Führerscheins. Junge Amerikaner lassen sich das Fahren meist von ihren Eltern beibringen. In einigen Bundesstaaten wie z. B. New York ist allerdings die Teilnahme an einem mehrstündigen Theoriekurs (*driver education course, DMV-approved pre-licensing course*) vorgeschrieben.

Den Abschluss bildet der **praktische Fahrtst** (*road test*), für den man meist einen Termin vereinbaren muss. Zum Fahrtst bringt man normalerweise den eigenen PKW mit, denn Prüfungsfahrzeuge stehen nicht zur Verfügung. In einigen Bundesstaaten ist es wegen der Besonderheiten des *learner permit* wichtig, zur praktischen Prüfung mit einer im Besitz eines regulären Führerscheins befindlichen Begleitperson vorzufahren. Die praktische Prüfung besteht in einer etwa 10-minütigen Fahrt rund um das DMV-Gelände. Da es dabei eher um einen defensiven Fahrstil und das Beachten grundlegender Vorfahrtregeln geht als um fahrtechnisches Können oder eine detaillierte Kenntnis aller Verkehrsregeln, kann man dem Fahrtst als Besitzer eines deutschen Führerscheins meist gelassen entgegensehen. Oft beinhaltet der Test jedoch auch eine flüchtige technische Inspektion des mitgebrachten Wagens, d. h. man sollte weder mit defekten Bremslichtern noch mit einem abgelaufenen *safety inspection*-Aufkleber vorfahren.

Immobilienerwerb

Makler

Ein Haus oder eine Eigentumswohnung kauft man in den USA am komfortabelsten über einen Makler (*realtor, real estate agency*), zumal die Vermittlungsgebühr in den USA nicht vom Käufer, sondern vom Verkäufer getragen wird. Beim ersten Gespräch erhält man vom Makler meist eine Auswahl von Kurzbeschreibungen in Frage kommender Häuser. Da im Informationsmaterial auch die Adressen angegeben sind, kann man die Häuser zunächst auf eigene Faust von außen besichtigen, um sich einen ersten Eindruck zu verschaffen. Darüber hinaus wird der Makler Sie jedoch auch zu Besichtigungstouren einladen, bei denen Sie auch das Innere der Häuser sehen können. Die Eigentümer lernt man dabei übrigens nicht kennen, da die Makler davon ausgehen, dass Kaufinteressenten sich weniger befangen fühlen, wenn bei der Besichtigung niemand sonst anwesend ist.

Natürlich kann man ein Haus auch ohne Makler kaufen, aber damit verzichtet man auch auf Beratungsleistungen - z. B. hinsichtlich der Vertragsformalitäten -, die auf einem Gebiet, auf dem man sich nicht auskennt, sehr hilfreich sind.

Ausstattung

Grundrisszeichnungen existieren leider nur in den wenigsten Fällen. Die Größe von Wohnungen und Häusern wird als Fläche (Quadratfuß) und als Zahl der Schlafzimmer und Badezimmer angegeben. Darüber hinaus gibt es stets eine Küche und ein oder mehr Wohnräume, von denen auch in den wärmeren Bundesstaaten einer meist einen Kamin (für Holzfeuer oder Gas) hat. Da Wohnräume und Küche in amerikanischen Häusern mehr oder weniger fließende Übergänge bilden, ist eine Umnutzung von Wohnräumen in Schlafzimmer weitgehend ausgeschlossen. Um ein abgeschlossenes Arbeitszimmer zu gewinnen, muss man umgekehrt häufig ein Schlafzimmer umnutzen.

Die Kücheneinrichtung ist in amerikanischen Häusern meist fest eingebaut und wird vom Verkäufer normalerweise nicht mitgenommen. Das schließt auch Einbaugeräte wie Herd, Backofen und Geschirrspülmaschine ein. Auch Lampen in Küche, Waschküche, Bädern, Fluren, Garage usw. verbleiben meist (v. a. wenn es keine besonders dekorativen Stücke sind). Dasselbe gilt für alles "Maßgeschneiderte" wie Jalousetten, Rouleaus, Einbauregale usw. Freistehende Geräte wie Kühlschränke, Mikrowellengeräte, Waschmaschinen und Wäschetrockner werden hingegen meist mitgenommen. Genaue Auskunft erhalten Sie beim Makler.

Finanzierung

Wenn man nicht genügend Eigenkapital mitbringt, um den Kaufpreis vollständig selbst zu tragen, holt man rechtzeitig Angebote für einen Bankkredit (*home loan, home mortgage*) ein. Die Konditionen unterscheiden sich erheblich, nicht nur hinsichtlich des Zinssatzes. Entscheiden muss man sich auch zwischen Krediten mit unterschiedlicher Laufzeit bzw. mit festem oder variablem Zinssatz. Bei einigen Krediten steht es Ihnen frei, durch freiwillige Einmalzahlungen die Laufzeit zu verkürzen, bei anderen bleiben sie streng an die vereinbarte Laufzeit gebunden. Immer fallen bei der Gewährung eines Bankkredits Gebühren (*closing costs*) an, die sich von Anbieter zu Anbieter erheblich unterscheiden können, und deren volle Höhe man oft erst erfährt, wenn der Kreditvertrag bereits unter Dach und Fach ist. Verbreitet ist unter Hauseigentümern – vor allem in Zeiten sinkender Zinsen - die Refinanzierung von Krediten, d. h. der Wechsel auf einen Kredit mit günstigeren Konditionen. Dabei muss man abwägen, ob die *closing costs* sich amortisieren, d. h. durch die Zinsersparnis mittelfristig abgefangen werden.

Kauf

Wenn Sie sich für ein Haus entschieden und sich – über den Makler – mit dem Verkäufer auf einen Preis geeinigt haben, wird ein technischer Sachverständiger (*house inspector*) mit einer **Inspektion** des Hauses beauftragt, um grobe technische Mängel festzustellen (Schäden an Wasserleitungen, Elektrik, Heizung, Termitenbefall, Radonverseuchung usw.). Diese Hausinspektion ist kein Ersatz für eine gründliche Besichtigung des Hauses durch den Kaufinteressenten, weil viele Positionen, die Ihnen als Käufer wichtig sind (z. B. moderne, gut schließende und isolierende Fenster, eine gute Dach- und Wandisolation) nicht auf der Checkliste stehen und der Hausinspektor z. B. bei Heizung und Klimaanlage nur die technische Sicherheit und Funktionstüchtigkeit prüft, nicht jedoch das Alter der Anlage oder gar ihre Verbrauchseffizienz. Häuser, die älter als 30 Jahre sind, entsprechen meist nicht dem modernen Stand der Isolationstechnik und sind im Unterhalt sehr teuer; oft fehlt eine Isolierung ganz. Da Häuser in den USA aus Holz und grundlegend anders als deutsche Häuser gebaut sind, ist es kein Fehler, noch vor einem Kauf ein Handbuch anzuschaffen, mit dessen Hilfe man sich einen Eindruck von der amerikanischen Bauweise verschafft und das später als Nachschlagewerk für Reparaturen oder Umbauten benutzt werden kann.

Den Abschluss des Kaufs bildet ein Termin beim **Rechtsanwalt** (*closing*), bei dem Sie meist zum ersten (und zum letzten) Mal den Verkäufern begegnen werden. Bei diesem Termin werden Hauspapiere und Schlüssel übergeben. Da das Haus zum Zeitpunkt des Closing übergabebereit sein sollte, ist es üblich, unmittelbar zuvor eine letzte **Hausbegehung** vorzunehmen, bei der der Käufer sich vergewissern kann, dass Gegenstände, die laut Kaufvertrag im Hause verbleiben sollen, tatsächlich noch vorhanden sind.

Unterhaltskosten

Regelmäßige Kosten, die ein Haus – über Betriebs- und Erhaltungskosten und die Abzahlung der Mortgage hinaus – verursacht, sind die *Property Tax* und die *School Tax*. Die Höhe dieser Steuern hängt vom geschätzten Marktwert der Immobilie ab, die mit dem Preis, den Sie als Käufer tatsächlich bezahlt haben, übrigens nur wenig zu tun hat. Die **Property Tax** wird als eine Art Grundsteuer von Bezirken (*counties*) oder Städten (*cities, towns, villages*) erhoben. Die **School Tax**, die der Schuldistrikt (*school district*) erhebt, ist eine zweckgebundene Steuer zur Finanzierung der öffentlichen Schulen. Ob Sie Kinder haben, spielt dabei keine Rolle. Wenn Sie jedoch Kinder (Siehe Kapitel: Kinder) im schulpflichtigen Alter haben, sind Sie möglicherweise eher bereit, in einen teuren Schuldistrikt zu ziehen, da hier die Schulen besser ausgestattet sind als in preiswerteren Wohngebieten.

Siehe auch:

- Weblink "housebuyingtips.com" – Tipps beim Hauskauf in den USA
 - ▶ <http://www.housebuyingtips.com/>
- Weblink "How to buy a house" – Wie man ein Haus kauft.
 - ▶ <http://michaelbluejay.com/house/>
- Weblink "Home Inspection": Top Ten der Defekte
 - ▶ http://www.inspectamerica.com/Home_Inspectors_Advice/House_Inspection_Top_Ten_List/house_inspection_top_ten_list.html
- Weblinks: Online-Listen mit USA-weiten Hausangeboten
 - ▶ <http://www.realtor.com/>
 - ▶ <http://realestate.yahoo.com/>

Steuern

Einkommensteuer wird in den USA nicht nur an den Bund (*federal tax*), sondern – in geringerer Höhe – auch an den jeweiligen Bundesstaat (*state income tax*) abgeführt. Ausnahmen bilden die Staaten Alaska, Florida, Nevada, South Dakota, Texas, Washington und Wyoming, wo keine *state income tax* erhoben wird. In New Hampshire und Tennessee ist nur solches Einkommen *state income tax*-pflichtig, das aus Geldanlagen stammt.

Für *federal tax* und *state income tax* fallen am Anfang des Jahres jeweils eigene **Steuererklärungen** an. Die gebräuchlichsten Formulare liegen in den Postämtern aus, weitere Formulare kann man vom WWW downloaden. Durch die Untiefen des amerikanischen Einkommensteuerrechts helfen einschlägige Computerprogramme, Bücher und Kurse. Unterschiede zum deutschen Steuerrecht bestehen z. B. darin, dass viele Aufwendungen, die man in Deutschland steuerlich absetzen kann (z. B. die Fahrt zur Arbeit) in den USA nicht absetzbar sind, und dass keine Belege eingereicht werden. Die Belege sollte man dennoch fünf Jahre lang zu Hause aufheben, denn vereinzelt werden von der Steuerbehörde Stichproben durchgeführt. Nicht erwerbstätige Ehepartner bzw. Kinder können in der Steuererklärung nur dann geltend gemacht werden, wenn sie entweder eine Social Security Number oder ersatzweise eine *Individual Taxpayers Identification Number* (ITIN) besitzen.

Die Steuerklärung muss spätestens am **15. April** von der Post abgestempelt sein. Ausnahmen werden nicht gemacht. So kann es in den Postämtern am Abend dieses Tages bis kurz vor Mitternacht zu langen Schlangen kommen.

Zeit und Einarbeitungsaufwand erspart man sich, wenn man sich, anstatt die Steuererklärung selbst zu bearbeiten und einzureichen, einen Termin bei einem **Tax Preparation Service** wie z. B. *H & R Block* oder *Jackson Hewitt* besorgt. Gegen eine Gebühr, die deutlich niedriger als das, was man in Deutschland für einen Steuerberater bezahlen würde, werden hier die Erklärungen für *federal tax* und *state income tax* sofort bearbeitet, auch den genauen Rückzahlungsbetrag erfährt man sofort. Da die Steuererklärungen erheblich weniger umfangreich und von der Steuerbehörde schneller zu bearbeiten sind, erhält man die Schecks mit der Rückerstattung meist umgehend.

In dem Jahr, in dem man in die USA umzieht (dasselbe gilt gegebenenfalls für das Jahr, in dem man nach Deutschland zurückgeht), wird zusätzlich zu den amerikanischen Steuererklärungen auch eine **Steuererklärung in Deutschland** fällig. Wenn man in einem Jahr sowohl in Deutschland als auch in den USA Einkommen hat, steht man beim Bearbeiten der Steuererklärungen – der deutschen ebenso wie der amerikanischen – leicht vor scheinbar unlösbaren Fragen, vor allem der, wie ein ausländisches Einkommen anzugeben ist. Da man sich hier auf dem Gebiet des **internationalen Steuerrechts** befindet, kann meist weder ein amerikanischer noch ein deutscher Steuerfachmann weiterhelfen. Im Zweifelsfall macht man die Steuererklärungen dann nach bestem Wissen und Gewissen (ohne sich selbst freilich allzu großen Nachteilen auszusetzen).

Wenn man als amerikanischer *Resident* in Deutschland Geld angelegt hat, muss man wissen, dass deutsche Banken den amerikanischen Steuerbehörden regelmäßig Daten weitergeben.

Siehe auch:

- Weblink: "Internal Revenue Service": Steuerformulare für die *federal tax*
 - ▶ <http://www.irs.gov/formspubs/lists/0,,id=97817,00.html>
- Kapitel "Social Security Number"

Ehepartner

Mitgereiste Ehepartner erhalten ohne eigenes, unabhängiges Visum in der Regel keine **Arbeitserlaubnis** in den USA. Wenn ein Ehrenamt (*volunteer work*) oder Praktikum (*internship*) für Ihren Partner nicht in Frage kommt und Sie den USA-Aufenthalt auch nicht für ein - vielleicht schon seit langem aufgeschobenes - Babyjahr nutzen wollen, sollten Sie sich - sofern Ihr Arbeitgeber Sie aktiv dabei unterstützt - möglichst bald um eine **Green Card** (korrekt: *Permanent Resident Card*) für alle Mitglieder Ihrer Familie bemühen. Die Stellung des Antrages bewirkt die sofortige Gewährung einer Arbeitserlaubnis.

Kinder

Die USA sind ein außerordentlich kinderfreundliches Land. Das ist keine Folge einer besonders kinderfreundlichen Politik, sondern eine Mentalitätsfrage. Deutsche Migranten mit Kindern fühlen sich hier in jeder Hinsicht sehr viel mehr willkommen als gelegentlich in Deutschland. Fremde Menschen werden Sie ansprechen und Ihnen sagen, wie niedlich und wohlgeraten Ihr Nachwuchs ist. Da Dienstleistung in den USA groß geschrieben wird und der Kunde sich als König fühlen soll, kann man Kinder problemlos auch fast überall hin mitnehmen, z. B. in Restaurants, und in Supermärkten stehen Einkaufswagen nicht nur mit Babyschale zur Verfügung, sondern auch mit Sitzen für mehr als ein Kind.

Die Amerikanerinnen bekommen nicht nur mehr Kinder als die deutschen Frauen, sie bekommen sie auch in einem jüngeren Alter. Für die meisten jungen Amerikanerinnen gehören Kinder ebenso selbstverständlich zum Lebensplan wie das Collegestudium und eine aufwändige Hochzeit in Weiß. Kinder gelten als etwas, das das Leben bereichert, mit Sinn erfüllt, verschönt und einen persönlichen Lebenslauf vollständig und normal macht. Da ein umfassendes Netz von Betreuungsmöglichkeiten zur Verfügung steht, bilden Kinder für eine Frau auch weitaus weniger als in Deutschland ein Karrierehindernis. Stellenbewerberinnen brauchen nicht anzugeben, ob sie Kinder haben, verheiratet sind usw., und die Arbeitgeber fragen auch nicht danach.

Babys und Kleinkinder

Säuglingsnahrung heißt in den USA *formula* oder *infant formula*, verbreitete Marken sind *Enfamil*, *Similac* und *Nestlé*. Von *Gerber* gibt es Gläschenkost für Kleinkinder, darunter eine Reihe mit Zutaten aus organischem Anbau („Tender Harvest“). Die preiswertere Alternativmarke heißt *Beech Nut*. Fertigbreipulver mit Weizengrieß ist unbekannt; Kinder, die sich in Deutschland an die schmackhaften Grießprodukte von Hipp oder Alete gewöhnt haben, spucken amerikanische Reis- und Haferschleimzubereitungen wieder aus. Besser, man lernt rechtzeitig, aus Weizengrieß (engl. *cream of wheat*) selbst einen Brei zu kochen. Milchallergien sind in den USA ein verbreitetes Problem, dem mit einer breiten Palette an Ausweichprodukten Rechnung getragen wird.

Höschenwindeln gibt es in breiter Auswahl, die Marktführer sind *Huggies* und *Pampers*. Papierwindeln sind oft parfümiert. Textilwindeln sind in den USA zwar erhältlich, werden jedoch kaum benutzt. Die Auswahl ist daher gering. Milde Pflegeprodukte sind kein Problem, verbreitete Marken sind z. B. *Johnson's* und *Gentle Naturals*. "Alternative" Erzeugnisse wie Ringelblumensalbe sind in den USA dagegen nur selten zu finden. Übrigens sind auch Kindertees und viele in Deutschland apothekenpflichtige Arzneimittel für Säuglinge und Kleinkinder (z. B. Nasentropfen, Hustenzäpfchen) unbekannt.

Der in Europa verbreitete Brauch, Säuglinge und Kleinkinder täglich mit dem **Kinderwagen** auszufahren, ist im Autoland USA weitgehend unbekannt. Wenn Sie auf der Straße einer Frau mit Kinderwagen begegnen, so handelt es sich entweder um einen *jogging stroller* und die Frau will auch nach der Geburt nicht auf ihr tägliches Fitnessprogramm verzichten, oder Sie können fast gewiss sein, dass Sie eine Ausländerin vor sich haben. Die in den USA handelsüblichen Kinderwagen sind daher eher für kurze Wege durch die Shopping Mall als für tägliche lange Ausfahrten geeignet und weder besonders haltbar noch geländegängig. Wenn man nicht schon im Umzugsgut einen Kinderwagen mit solidem Radwerk hat, kann man ihn in den USA allerdings über den Online-Versandhandel kaufen.

Ähnliches gilt für die in Deutschland verbreiteten "mitwachsenden" **Hochstühle** aus Holz (*Tripp Trapp* u. ä.).

Klein- und Vorschulkinder

Für Kinder von 3 Monaten bis zum Vorschulalter gibt es in den USA ein umfassendes Netz von professionellen **Betreuungseinrichtungen** (*child day care, nursery school, preschool*). Daneben können Kinder auch in privaten Betreuungsgruppen (*family day care*) oder von Tagesmüttern (*childminders*), Kinderfrauen (*nannies*), Au-pairs und Babysittern versorgt werden. Private Kinderbetreuung ist allerdings schwierig und meist nur über private Beziehungen zu finden. Der Besuch professioneller Einrichtungen ist deutlich teurer als in Deutschland - das gilt vor allem für nichtkirchliche *Day Care Centers* und *Nursery Schools* –, dafür sind diese Zentren häufig ausgezeichnet und bieten ein Programm, das über bloßes Versorgen und Beschäftigen der Kinder weit hinausgeht. Vor allem bei guten Einrichtungen muss man auf einen freien Platz (*opening*) häufig ein halbes Jahr oder noch länger warten.

In guten Einrichtungen ist auch die Betreuung und Integration von chronisch kranken oder behinderten Kinder (*children with special needs*) kein Problem.

Kinder aus Migrantenfamilien erhalten in solchen Einrichtungen nicht nur Gelegenheit, auf natürliche Weise die englische Sprache zu erlernen, sie erwerben hier auch kulturelle Kompetenzen, die für ihre soziale Integration und damit auch für den späteren Schulerfolg unerlässlich sind. Nicht berufstätige Mütter (*stay at home moms*) können alle Betreuungsangebote ebenso in Anspruch nehmen wie berufstätige, man wird bei der Anmeldung nicht einmal danach gefragt. Falls Sie mit der Vorstellung aufgewachsen sind, dass die Nutzung einer außerhäuslichen Kinderbetreuung eine Frau automatisch zur Rabenmutter macht (diese Einstellung gibt es nur im deutschsprachigen Raum), dürfen Sie nicht vergessen, dass Sie nach einem Umzug in die USA meist keine Möglichkeit mehr haben, Ihre Kinder von Großmüttern, Tanten usw. mitbetreuen zu lassen.

Für junge Mütter gibt es in den meisten Orten **Gesprächs- und Krabbelgruppen**, die gute Adressen sind, wenn man nach einem Umzug neue Kontakte knüpfen will. In manchen Städten gibt es auch öffentlich geförderte Kinderzentren und Spieleinrichtungen, die von Familien kostenlos genutzt werden können. Erste Anlaufstellen für Informationen sind die Stadtverwaltung, *Day Care Centers*, der YMCA und Kinderärzte. Ausgezeichnete Adressen sind auch die öffentlichen Bibliotheken, die häufig Pädagogen beschäftigen und für Kinder vielseitige Programme anbieten.

Schulkinder

Die Regelung der Schulpflicht ist eine Angelegenheit der Bundesstaaten, sodass sich das Einschulungsalter von Staat zu Staat unterscheidet. Meist beginnt sie mit der Vollendung des sechsten Lebensjahres. Eine Besonderheit des amerikanischen öffentlichen **Schulsystems** ist der „Kindergarten“, eine freiwillige ein-, in manchen Bundesstaaten auch zweijährige Schulvorbereitungs-klasse. Der Besuch des Kindergartens, der in den Räumlichkeiten der Grundschule (*elementary school*) stattfindet, ist – ebenso wie der jeder anderen öffentlichen Schule bis zum High School-Abschluss - kostenlos.

Die Wahl der Schule ist - auch innerhalb des öffentlichen Schulsystems - frei. Da es in den USA keine Meldebehörden gibt, erhalten Eltern schulpflichtiger Kinder meist keine Aufforderung, ihre schulpflichtigen Kinder zur Schule anzumelden. Setzen Sie sich darum rechtzeitig - d. h. mindestens 2 Monate vor Schulbeginn - mit der Schule direkt in Verbindung. Dort erfahren Sie auch, welche Möglichkeiten sprachlicher Förderung angeboten werden. Da die Höhe der *School Tax* (siehe Kapitel Immobilienerwerb) auf lokaler Ebene festgelegt wird, kann sich die Ausstattung der öffentlichen Schulen von Schuldistrikt zu Schuldistrikt erheblich unterscheiden. Vor allem in guten Schuldistrikten können Sie übrigens damit rechnen, dass Migrantenkinder eher als Bereicherung denn als Belastung empfunden werden.

Alle Kinder - von der Kindergartenklasse an - können kostenlos den **Schulbus** benutzen. Die meisten Kinder lieben die Fahrt im Schulbus, weil hier wichtige Sozialkontakte geknüpft und gepflegt werden. Die Telefonnummer der Busgesellschaft, die Ihr Wohngebiet betreut, erfragen Sie im Sekretariat der Schule. Die Busgesellschaft wiederum erteilt Ihnen Auskunft darüber, welche Nummer der Bus Ihres Kindes hat, wo sich der nächstgelegene Haltepunkt befindet (der Bus hält nicht unbedingt vor Ihrer Haustür) und wann der Bus dort ankommt.

Das **Schuljahr** beginnt im September und endet etwa Mitte Juni. Die Sommerferien (*summer recess*) dauern also fast drei Monate. Einwöchige Ferien gibt es darüber hinaus im Frühjahr, in der Thanksgiving-Woche und zu Weihnachten.

Spracherwerb

Die Erfahrung lehrt, dass deutsche Migrantenkinder in den USA auch ohne besondere Förderung sehr schnell die englische Sprache erlernen, und dass das Bewahren der Muttersprache oft das eigentliche Problem bildet. Ein zweijähriges Kind, das zweimal monatlich von einem englischsprachigen Babysitter betreut wird, ist nach einem Jahr in der Lage, Englisch zu verstehen. Zweijährige, die dreimal wöchentlich oder öfter ein Day Care Center besuchen, beginnen nach etwa sechs Wochen Englisch zu sprechen. Ein dreijähriges Kind, das ein Jahr lang dreimal wöchentlich ein Day Care Center besucht hat, spricht zu Hause auch dann mehr Englisch als Deutsch, wenn in der Familie nur Deutsch gesprochen wird. Ein fünfjähriges Kind, das ein Jahr lang täglich ein Day Care Center besucht hat, spricht genug Englisch, um am Kindergarten der Grundschule teilzunehmen, ohne das Gefühl einer Benachteiligung zu entwickeln.

Das wirkungsvollste Mittel, um die Fähigkeit eines Kindes im aktiven Sprechen einer Sprache zu fördern, ist der **Sprachkontakt**, d. h. der regelmäßige Umgang mit Personen, die nur diese Sprache verstehen (oder dies zumindest vorgeben). Das gilt übrigens ebenso für den Erwerb des Englischen wie auch für die Förderung des Deutschen bei einem ursprünglich deutschsprachigen Kind, das beim Erlernen des Englischen das Deutschsprechen aufgegeben hat. Das bloße Vorspielen von Hörcassetten und Filmen ist nutzlos. Balletttanzen lernen Sie nicht durch das Anschauen berühmter Choreografien, und das Benutzen einer Sprache erlernt Ihr Kind nicht durch passives Zuhören. Das Problem - das Sie aus eigener Anschauung kennen - besteht darin, dass einem bei einer *nur gehörten* Sprache die Worte zwar alle auf der Zunge liegen, im entscheidenden Augenblick aber doch nicht über die Lippen kommen.

Die beste Sprachförderung besteht im konsequenten Deutschsprechen in der Familie, während das Kind Englisch im Day Care Center (oder einer vergleichbaren rein englischsprachigen Einrichtung) lernt. **Mehrsprachig aufwachsende Kinder** beginnen das Sprechen meist etwas später als andere Kinder. Was zunächst wie eine Benachteiligung aussehen mag, erweist sich bald jedoch als Vorteil, denn die Kinder beherrschen dann nicht nur zwei Sprachen auf muttersprachlichem Niveau, sondern haben sich in den anspruchsvollen Prozeß auch allerhand "Extra-Hirnwindungen" - d. h. besondere kognitive Fähigkeiten - angeeignet, die auch für andere geistige Leistungen genutzt werden können.

Dass die Mehrsprachigkeit für das Kind nur dann problemlos zu bewältigen sei, wenn jedes Elternteil mit dem Kind konsequent nur in *einer* Sprache spricht, ist ein weit verbreiteter Aberglaube. Kinder stellen sich schnell darauf ein, dass in unterschiedlichen sozialen Situationen verschiedene Sprachen gesprochen werden.

Migrantenkinder gewöhnen sich jedoch sehr leicht an, auch mit ihren Eltern nur Englisch zu sprechen, d. h. auf deutsche Gesprächsbeiträge englisch zu antworten. Je mehr ein Kind Englisch und je weniger es Deutsch spricht, umso leichter fällt ihm das Englische und mühsamer spricht es Deutsch. Außerdem gewöhnen Eltern sich schnell daran, dass ihr Kind sich nur auf Englisch artikuliert, und billigen dieses Verhalten dann stillschweigend. Um zu verhindern, dass die deutsche Sprachentwicklung eines Kindes steckenbleibt, kann es zweckmäßig sein, alle englischsprachigen Mitteilungen zu ignorieren und das Kind mit doppelter Aufmerksamkeit zu belohnen, wenn es sich die Mühe macht, Deutsch zu sprechen.

Deutsches Lesen und Schreiben

Deutschsprachige Kinder erhalten an amerikanischen Schulen keinen deutschen Lese- und Schreibunterricht. Bei Kindern, die ohnehin zweisprachig aufwachsen, ist der beste Zeitpunkt zum Erlernen des deutschen Lesens und Schreibens der, wenn auch das englische Lesen und Schreiben erlernt wird. Wenn man mit dem deutschen Lesen später als mit dem englischen beginnt oder es weniger intensiv fördert, empfinden Kinder es bald als mühsam (da sie es mit dem bereits gemeisterten englischen Lesen vergleichen), und selbst ausgesprochene Leseratten haben dann keine Lust mehr, deutschsprachige Bücher in die Hand zu nehmen.

Da deutschsprachige Kinderbücher in den USA nur schwer erhältlich sind, ist es kein Fehler, bereits frühzeitig mit dem Aufbau einer umfangreichen deutschsprachigen Heimbibliothek zu beginnen, die Leseanfängern ebenso etwas bietet wie fortgeschrittenen Lesern.

Für den gezielten Lese- und Schreibunterricht gibt es im Internet umfangreiches Unterrichtsmaterial zum Downloaden (z. B. bei www.grundschulmaterial.de, www.grundschulnet.de). Nutzen sollte man für den deutschen Unterricht und für das deutsche Lesen besonders die sehr langen amerikanischen Sommerferien.

Sozialleistungen

Sozialleistungen, die dem deutschen Erziehungs- oder Kindergeld entsprechen, gibt es in den USA nicht. Nach einer Abmeldung des deutschen Wohnsitzes erlöschen diese Ansprüche auch in Deutschland.

Notfälle

Ein Problem haben Familien mit kleinen Kindern, wenn die Stay-at-home-Mom wegen Krankheit ausfällt. Da die Krankenversicherungen Mutti-Ersatzkräfte nicht bezahlen und wegen der flächendeckenden Versorgung mit Kleinkinderbetreuungsprogrammen auch nur wenig Nachfrage besteht, gibt es für Dienstleister, die in Krankheitsfällen einspringen, um kleine Kinder vor Ort zu versorgen, kaum einen Markt. Am besten dran sind in einer solchen Situation Familien, deren Kinder wenigstens in Teilzeit ein *Day Care Center* besuchen; hier dürfte sich fast immer ein Arrangement finden lassen, bei dem die Kinder vorübergehend ins Vollzeitprogramm aufgenommen werden. Arbeitgeber, die ihren Mitarbeitern und deren Familien auch sonst gute Sozialpakete gewähren, bieten für solche Situationen gelegentlich auch spezielle Unterstützung an, die von finanziellen Zuschüssen bis hin zur Vermittlung von Betreuungsplätzen reichen kann. Empfehlenswert ist es für Mütter kleiner Kinder jedoch auf jeden Fall, Freundschaften mit anderen Frauen zu einem informellen Netzwerk auszubauen, in dem man sich in Notlagen gegenseitig aushilft.

Siehe auch:

- Weblinks: Deutsches Grundschulmaterial
 - ▶ www.grundschulmaterial.de
 - ▶ www.grundschulnet.de

- Kapitel "Arztbesuch und Impfungen"
- Kapitel "In den USA ein Kind bekommen"

- Wikipedia – Erläuterungen der Freien Enzyklopädie
 - ▶ Schulsystem in der USA
 - http://de.wikipedia.org/wiki/Schulsystem_der_Vereinigten_Staaten
 - ▶ Kindergarten in den USA
 - http://de.wikipedia.org/wiki/Kindergarten#Vereinigte_Staaten_von_Amerika

Einen Haushalt starten

Elektrizität

Das Problem der Umstellung vom deutschen 230-Volt-Netz aufs amerikanische 110-Volt-Netz wird in einem gesonderten Kapitel behandelt (siehe Kapitel "Elektrizität").

In den meisten Regionen haben Sie die Wahl zwischen mehreren Stromanbietern (*energy services companies, energy delivery companies*). Im allgemeinen genügt ein Telefonat, um miteinander ins Geschäft zu kommen. Wenn der Anbieter den Strom nicht selbst herstellt, erhalten Sie monatlich zwei Rechnungen: von der liefernden und von der produzierenden Firma. Die Rechnungen werden allmonatlich per Scheck bezahlt.

Gas

Für Gas gilt Ähnliches wie für Strom. Meist hat man die Auswahl zwischen mehreren Anbietern (*gas companies*), die Telefonnummern findet man in den Gelben Seiten.

Wasser

Wasser wird meist von der Stadt geliefert. Die Rechnungsstellung erfolgt ähnlich wie bei Strom und Gas. Viele amerikanische Haushalte haben allerdings einen eigenen Brunnen und sind Selbstversorger.

Müllabfuhr

Um seinen Hausmüll allwöchentlich loszuwerden, braucht man einen *Garbage Disposal Service*, den man ebenfalls in den Gelben Seiten findet. Mülltonnen muss man selbst anschaffen. Viele Haushalte entsorgen ihren Hausmüll nicht über eine Müllabholfirma, sondern bringen ihn selbst zur Sammelstation, was unter Umständen billiger ist. Auch Sperrmüll kann man hier gegen eine Gebühr entsorgen. Elektro-Großgeräte wie z. B. alte Kühlschränke wird man am einfachsten los, wenn man beim Kauf eines Neugeräts gleich vereinbart, dass der Lieferant das Altgerät mitnimmt (*haul*); dieser Service ist vielfach kostenlos.

Mülltrennung, d. h. das Aussortieren von recyclebaren Abfällen, ist in den USA weitaus weniger verbreitet als in Deutschland. Die Möglichkeiten unterscheiden sich von Region zu Region. Oftmals kann man sortierten, recyclebaren Hausmüll kostenlos an der Sammelstation abgeben, in anderen Fällen nimmt auch die Müllabholfirma separat gesammelte *recyclables* wie Dosen, Altglas oder Altpapier mit.

Einzelheiten erfährt man bei der Stadt- oder County-Verwaltung bzw. bei der Abholfirma.

Tragbare Altkleider, Bücher, Kinderspielsachen, Haushaltsartikel, Möbel und ähnliche wiederverkäufliche Dinge nimmt die Heilsarmee (*Salvation Army*) entgegen. Wenn man eine detaillierte Liste der Artikel mitbringt, bekommt man sogar eine Spendenquittung, die man später mit der Steuererklärung einreichen kann.

Haushaltsgeräte

Amerikanische Waschmaschinen sind meist von oben befüllbar und die Waschtrommel dreht sich um eine vertikal angeordnete Rotationsachse. Der Vorteil dieses Konstruktionsprinzips besteht darin, dass wegen der geringeren Belastung des Lagers größere Waschtrommeln verwendet werden können, die mehr Wäsche aufnehmen. Die Nachteile bestehen in einem stark erhöhten Wasser- und Waschmittelverbrauch und einem vergleichsweise schlechten Reinigungsergebnis. Frontladegeräte sind seit einigen Jahren ebenfalls im Handel und werden von der Industrie (wie etwas gerade erst Erfundenes) als technische Revolution beworben, die Auswahl ist jedoch immer noch gering.

Amerikanische Waschmaschinen haben generell keinen eigenen Heizstab, sondern zapfen die Warm- und Kaltwasserleitungen des Hauses an, was Energiekosten spart, aber auch eine Feinregulierung der Waschtemperatur ausschließt.

Teuerster Energieverbraucher ist in den meisten amerikanischen Haushalten der Wäschetrockner. Wenn in der Waschküche ein Gasanschluss vorhanden ist - dies ist oft, aber nicht immer der Fall - spart man viel Geld durch die Anschaffung eines Wäschetrockners, der statt mit Elektrizität mit Gas heizt.

Da viele in den USA produzierte Artikel störanfällig und wenig haltbar sind, sollte man bei großen Haushaltsgeräten besonders in Betracht ziehen, statt eines billigen einheimischen Gerätes (z. B. von GE) ein Importgerät oder zumindest ein Markengerät anzuschaffen.

Fernsehen und Radio

Der Kanal BBC America und für das Ausland produzierte Nachrichtensendungen wie z. B. die der Deutschen Welle sind grundsätzlich das einzige Europäische, was man im amerikanischen Fernsehen findet. Deutsche Fernsehkanäle wie z. B. die ARD werden in den USA weder per Antenne ausgestrahlt noch ins Kabelnetz eingespeist. Auch die meisten *Provider* für Satelliten-Empfang bieten kein deutschsprachiges Fernsehen. Eine Ausnahme bildet z. B. die Firma Dish Network, die als Extra-Paket eine kleine Anzahl deutscher Programme (ARD, ZDF, Deutsche Welle) anbietet. Des weiteren kann bei Dish ProSiebenSat.1 Welt bestellt werden, dies ist ein Sender mit den Inhalten von ProSieben, Sat.1, kabeleins und N24. ProSiebenSat.1 Welt plant auch über das Kabelnetz empfangbar zu werden.

Das Filmangebot der amerikanischen Fernsehsender beschränkt sich fast vollständig auf einheimische Erzeugnisse. Auch in Videotheken findet man kaum europäische Filme. Eine interessante Alternativadresse sind Online-DVD-Verleiher wie z. B. Netflix, deren Angebot stärker auf ein Nischenpublikum zugeschnitten ist. Kostenlos kann man in den meisten öffentlichen Bibliotheken VHS-Cassetten und DVDs ausleihen.

Deutsches Radio kann man überall auf der Welt kostenlos online hören, z. B. über: www.surfmusik.de, www.live-radio.net, www.broadcast-live.com, www.virtualtuner.com. Über www.onlinetvrecorder.com kann man kostenlos Fernsehsendungen aus Deutschland herunterladen.

Zeitungsabonnements

Von einigen überregionalen Qualitätszeitungen wie z. B. der New York Times oder der Washington Post abgesehen, beschränken die meisten amerikanischen Zeitungen ihre Berichterstattung auf Inländisches und Lokales. Den einfachsten und preiswertesten Zugang zu aktuellen internationalen Nachrichten bietet meist das WWW.

Ausländische Zeitungen und Zeitschriften sind außerhalb großer Städte nur selten erhältlich. Deutsche Zeitungen und Zeitschriften bieten oftmals Auslandsabonnements an. Deutlich preiswerter erhält man ein entsprechendes Abonnement oftmals jedoch über einen in den USA niedergelassenen Zwischenhändler (z. B. GLPnews).

Deutsche Bücher

Niedergelassene Buchhandlungen mit einer Auswahl an deutschen Büchern findet man nur vereinzelt in großen Städten. Auch die großen Online-Buchhändler wie www.amazon.com bieten nur eine kleine Auswahl an deutschsprachiger Literatur. Gefüllt wird die Nische von einigen kleineren Online-Anbietern wie z. B. www.buchwurm.com. Preiswerter kauft man deutsche Bücher jedoch in Deutschland ein, und da in Deutschland niedergelassene Online-Anbieter wie www.amazon.de für einen Versand in die USA übertrieben hohe Portokosten berechnen, ist es oft sinnvoll, die Bücher stattdessen an Angehörige in Deutschland schicken zu lassen, die die Ware mit der Post als "Buchsendung Land" (= Seefracht) preiswert in die USA weiterschicken.

Einkaufen

Discounter-Ketten, wie sie in Deutschland den Lebensmittelhandel dominieren (Lidl, Spar usw.), gibt es in den USA nicht. Lebensmittelpreise sind darum durchweg deutlich höher als in Deutschland. Als einzige deutsche Kette hat Aldi in den USA Niederlassungen, die Preise sind dort jedoch kaum niedriger als in anderen amerikanischen Supermärkten.

In vielen Städten gibt es allerdings spezielle Ketten (z. B. den Walmart-Ableger *Sam's Club*), in denen nur Mitglieder einkaufen können und die einem deutschen Großmarkt entsprechen. Da es in den USA keine Gewerbescheine gibt (die man in Deutschland braucht, um im Großmarkt einzukaufen), steht die Mitgliedschaft gegen eine (niedrige) Gebühr aber jedem Verbraucher offen.

Viele amerikanische Supermarktketten bieten ihren Kunden kostenlose Kundenkarten (*customer's card*), mit denen man bei vielen Artikeln Rabatt erhält. Unterscheiden muss man Kundenkarten allerdings von solchen Karten, mit denen man auch bezahlen kann; dabei handelt es sich um Kreditkarten, die nur der Gewinnsteigerung der Einzelhandelskette dienen, während der Verbraucher (außer dem einer zusätzlichen Kreditkarte) meist keine Vorteile hat.

In Universitätsstädten gibt es häufig Lebensmittelkooperativen, in denen man preiswerter als in Supermärkten einkaufen kann. In Regionen mit einem hohen Anteil mexikanischer oder asiatischer Einwanderer lohnt sich auch ein Blick in deren Läden, nicht nur wegen des interessanten Warenangebots, sondern auch, weil die Preise der Supermarktketten oft unterboten werden.

Von allen Lebensmitteln ist **Brot** - in reichhaltiger Auswahl - gewiss dasjenige, das von deutschen Migranten in den USA am meisten vermisst wird. In den meisten Supermärkten wird nur faserarmes, weiches Weiß- bzw. Toastbrot angeboten, das übrigens sehr kalorienreich ist und bei gewohnheitsmäßig starken Brotessern (das sind die Deutschen) oft schnell zu einer drastischen Gewichtszunahme führt. Gute Supermärkte (z. B. *Wegman's*) führen aber oft Knäckebrot (*crisp bread*, *cracker bread*) und kanadisches Importbrot (v. a. Weizenmischbrot, dunkles Vollkornbrot), das freilich geschnitten und abgepackt ist. Viele Deutsche schaffen nach ihrem Umzug in die USA eine Brotbackmaschine an; Zutaten wie Hefe, Sauerteigstarter und verschiedene Mehlsorten sind meist problemlos erhältlich.

Viele deutsche Lebensmittel kann man in den USA per Online-Versand kaufen, z. B. bei www.GermanDeli.com, www.GermanGrocery.com, www.GermanysBest.com und anderen mehr.

Alkohol - v. a. Hochprozentiges - ist in einigen Bundesstaaten nur in Fachgeschäften mit Speziallizenz (*liquor stores*) erhältlich. Manchmal (in Montana, Ohio, Pennsylvania, Utah) dürfen *Liquor Stores* nur vom Staat betrieben werden. Am strengsten ist die Regelung in Pennsylvania, wo selbst Bier nur in speziell lizenzierten Fachgeschäften verkauft wird. In Minnesota, New York, Oklahoma, South Carolina und Utah bekommt man im Supermarkt Bier (außer Sonntag vormittags), aber keinen Wein und nichts Hochprozentiges. Liberaler ist die Regelung im District of Columbia, in Florida, Georgia, Massachusetts, Montana, North Carolina, Ohio, Oregon, Vermont, Virginia und Washington, wo man nur für Hochprozentiges in den *Liquor Store* zu gehen braucht.

Siehe auch:

- Weblinks: Deutsches Radio im Web
 - ▶ www.surfmusik.de
 - ▶ www.live-radio.net
 - ▶ www.broadcast-live.com
 - ▶ www.virtualtuner.com
- Weblink: Kostenloser Videorecorder für deutsches Fernsehen im Web
 - ▶ www.onlinetvrecorder.com
- Weblinks: Online Versand für deutsche Lebensmittel
 - ▶ www.GermanDeli.com
 - ▶ www.GermanGrocery.com
 - ▶ www.GermanysBest.com
- Weblinks: Deutsche Bücher über Online-Shops
 - ▶ www.buchwurm.com (Spezial-Onlinehandel)
 - ▶ www.amazon.com (Wenig Auswahl)
 - ▶ www.amazon.de (Viel Auswahl, hohes Porto)
- Kapitel "Telefon, Internet, Post"

Telefon, Internet, Post

Telefon

Solange man noch kein eigenes Telefon hat und auf Münztelefone angewiesen ist, telefoniert man am preiswertesten mit einer **Telefonkarte**, wie man sie mit unterschiedlichem Guthaben z. B. an jeder Supermarktkasse erhält. Wenn man mit solchen Karten viel ins Ausland telefonieren muss, lohnt sich ein genauer Vergleich der Tarife.

Sobald ein eigener Telefonanschluss zur Verfügung steht, kauft man im Kaufhaus, Baumarkt oder Elektronikwarenladen ein Telefon. Einen aus Deutschland mitgebrachten **Apparat** kann man nur mit Hilfe eines Adapters anschließen. Benötigt es zusätzlichen Strom, so ist dafür ein weiterer Adapter und Trafo notwendig. Da Stromausfälle in den USA weitaus häufiger vorkommen als in Deutschland, ist es aber oft von Vorteil, mindestens ein Telefon im Haus zu haben, das keinen zusätzlichen Strom benötigt. In den Häusern und auch in größeren Wohnungen sind meist mehrere Telefonanschlüsse vorhanden.

Um den Anschluss zu aktivieren, setzt man sich (von einem anderen Telefon aus) telefonisch mit der **lokalen Telefongesellschaft** in Verbindung. Viele Telefongesellschaften bieten Leistungspakete an, bei denen gegen eine erhöhte Grundgebühr Ortsgespräche gebührenfrei sind. Das ist interessant auch für solche Haushalte, die sich telefonisch (*dial-up*) ins Internet einloggen. Wer per Fernseekabel ans Internet angeschlossen ist und Ortsgespräche nur unregelmäßig führt, wählt aber am besten ein Paket mit niedriger Grundgebühr. Die Bereiche mit gleicher Ortsvorwahl (*area code*) sind in den USA allerdings größer als in Deutschland, und besonders in ländlichen Gegenden kann man zum Lokaltarif oft auch in 50 oder mehr Kilometer entfernte Orte telefonieren.

Wie in Deutschland kann man zusätzlich zu den Basisleistungen Extras wie z. B. Anrufer-Identifikation (*caller ID*) buchen, bei der – wenn der Apparat entsprechend ausgerüstet ist – die Telefonnummer des Anrufers angezeigt wird.

Für Fernverbindungen in Regionen mit anderer Ortsvorwahl oder ins Ausland braucht man zusätzlich eine **überregionale Telefongesellschaft** (*long distance carrier*) wie z. B. AT&T, MCI oder Sprint. Wer viel nach Deutschland telefoniert, sollte die Leistungen dieser Anbieter genau vergleichen, da insbesondere die Tarife für Verbindungen nach Deutschland sich stark unterscheiden. Übrigens sind einzelne Positionen, wie z. B. der Tarif für Verbindungen in ein bestimmtes Land, bei vielen Telefongesellschaften durchaus verhandelbar.

In vielen Regionen gibt es auch Gesellschaften wie z. B. Time Warner Cable, die per Fernseekabel kombinierte Leistungspakete mit Fernsehen + Internetanschluss + Telefon anbieten. Ob das preiswerter oder teurer ist als separate Buchung bei unterschiedlichen Anbietern, hängt davon ab, welche Art von Telefonverbindungen (lokal, Inland, Ausland) in einem Haushalt besonders häufig sind. Ein detaillierter Vergleich lohnt sich.

Aus Deutschland telefoniert man meist deutlich preiswerter in die USA als umgekehrt. Besonders günstig ist es, sich in die USA über eine 010er-Nummer einzuwählen. Da die Tarife der Anbieter solcher Nummern sich häufig ändern, empfiehlt es sich, regelmäßig einen Blick auf vergleichende Webseiten zu werfen.

Eine ähnliche Möglichkeit gibt es auch in den **USA**, dort heisst die Vorwahl 10-10. Die Minutenpreise sind oft deutlich günstiger als die Standard-Tarife der Telefon-Firmen. Einen Vergleich der Minutenpreise gibt es z.B. unter <http://10-10phonerates.com/>.

Um sich vor **Telefonwerbung** (*telemarketing*) abzuschirmen, kann man sich in den USA online in der National Do Not Call Registry (www.donotcall.gov) eintragen. Der Eintrag ist kostenlos und meist sehr effizient. Nach fünf Jahren muss man die Eintragung erneut durchführen. Außerdem sollte man bei Einkäufen in Supermärkten oder an anderen Orten nicht einfach seine Telefonnummer preisgeben, da man dann von diesen Firmen oder Partnerunternehmen angerufen wird.

Internet

Beim Internetzugang hat man in den USA die Wahl zwischen Dial-Up (Internetzugang per Telefonkabel, mit Einwählen), DSL (Internetzugang per Telefonkabel, ohne Einwählen) und Kabel (Fernsehkabel, unabhängig vom Telefonnetz). ISDN gibt es nicht.

Dial-Up Service kann man z. B. bei AOL, Earthlink, Juno, MSN und NetZero buchen. Anders als in Deutschland, wo der Internetzugang oft noch nach Dauer der Verbindung abgerechnet wird, bieten die amerikanischen Dial-Up Services „*unlimited internet access*“ zum Festpreis. Da auch die meisten Telefongesellschaften einen Tarif anbieten, bei dem Ortsverbindungen zum Festpreis abgerechnet werden, bezahlen selbst Dauernutzer für ihren Internetzugang kaum mehr als \$10 monatlich.

DSL Internet Service gibt es u. a. bei den Firmen EarthLink, SBC und Verizon.

High Speed Internet Access, d. h. Internetzugang per Fernsehkabel bietet die Firma Time Warner Cable mit dem Service „Roadrunner“. Das ist nicht nur der schnellste Internetzugang, den man auf dem amerikanischen Markt findet, sondern auch das Telefon wird nicht blockiert. Die monatlichen Kosten liegen hier allerdings mindestens im 40\$-Bereich.

IP-Telefonie

Wer über einen Internetanschluss und einen Computer bzw. VoiP-Telefon verfügt, kann ganz preiswert über deutsche VoiP Anbieter nach Deutschland telefonieren. Um eine gute Gesprächsqualität zu erreichen braucht man in der Regel einen Breitband-Anschluss. Mit einer Dial-Up- bzw. Modem-Verbindung und der richtigen Sprachverschlüsselung sollten aber auch Gespräche in Handy-Qualität möglich sein.

Mit Hilfe von VoiP Anbietern kann man über das Internet einen Telefonanschluß in Deutschland erreichen. Die Gebühren, die dabei anfallen, hängen vom VoiP Anbieter ab. Will man jedoch regelmäßig "Zuhause in Deutschland" anrufen, so ist es besser, man überzeugt die Angehörigen, das Telefonat komplett über das Internet (von Rechner zu Rechner) zu führen. Vorteil dabei ist, dass reine Internet-Telefonate über sog. "Instant Messenger Clients" (z.B. Skype, Yahoo! Messenger oder MSN Messenger) komplett kostenlos sind. (Bei unbekanntenen Worten kann unter www.wikipedia.de eine detaillierte Auskunft bekommen.

Die IP-Telefonie über Computer bietet noch einen weiteren, gerade bei längeren Auslandsaufenthalten sehr wertvollen Dienst an: Gespräche über Webcam ("Videochat" oder "Videokonferenz") lassen die weite Entfernung für alle Beteiligten als erheblich geringer empfinden. Bei Nutzung eines der oben genannten Instant Messenger-Dienste sind die Gespräche über Webcam ebenfalls kostenlos möglich. Die Anschaffung einer kleinen Webcam belastet die Haushaltskasse dabei nur gering (Webcams gibt es ab 20,- EUR).

Post

Vor Reisen kann man, damit während der Abwesenheit der Briefkasten nicht überläuft, beim örtlichen Postamt kostenlos einen Antrag auf Zurückstellung (*hold back*) der Post stellen. Nach der Rückkehr holt man die in der Zwischenzeit angesammelte Post selbst ab und gibt damit gleichzeitig das Signal, dass die Post wieder normal zugestellt wird.

Gegen unerwünschte **Postwerbung** (*junk mail*) kann man sich wehren, indem man solche Briefe an den Absender zurückschickt; man steckt sie mit dem Vermerk "refused - return to sender" einfach wieder in den Briefkasten. Leider funktioniert das nur bei *First Class Mail*, nicht bei Massensendungen (*bulk mail*). Unverlangte Kreditkartenangebote stoppt man durch einen Anruf bei 1-888-5 OPT OUT (1-888-567-8688); oft ist auch ein Anruf bei dem Geldinstitut, von dem man die eigene Karte hat, sinnvoll; Banken verdienen in den USA viel Geld damit, dass sie die Adressen ihrer Kunden weitergeben.

Wenn man Geschenke nach Deutschland schicken will, spart man viel Geld, wenn man das **Päckchen** bereits sechs bis acht Wochen vor dem gewünschten Ankunftsstermin zur Post bringt und als *Economy Parcel* verschickt. Besonders drastisch ist der Preisunterschied bei leichteren Päckchen (bis 4 Pfund), die als *Economy Letter* verschickt werden können. Wenn man die Frist versäumt hat und trotzdem keine hohen Portokosten für ein Geschenk bezahlen will, kann man seine Lieben in Deutschland auch über Online-Versandhäuser wie z. B. Amazon.de beschenken, die keineswegs nur Bücher im Angebot haben.

Angehörige, die **aus Deutschland** Last-Minute-Geschenkpäckchen in die USA schicken wollen, sind oft erschüttert über die dramatisch hohen Portokosten, die den Wert des Päckcheninhalts meist um ein Vielfaches übersteigen. Auch in Deutschland hat man die Wahl, Postpäckchen als See- oder Luftfracht zu schicken. Die Versanddauer beträgt bei Seefracht 6-8 Wochen. Druckerzeugnisse schickt man noch preiswerter als Buchsendung (See oder Luft). Geld sparen kann man oft auch, indem man statt eines kleinen DHL-Pakets zwei Päckchen schickt.

Interkontinentalpäckchen und -pakete sind während des Versands starken Belastungen ausgesetzt und sollten sehr stabil, d. h. unter verschwenderischer Verwendung von breitem Klebeband verpackt werden. Als Faustregel gilt: wenn ein dreijähriges Kind die Verpackung ohne Hilfsmittel aufreißen kann, übersteht das Päckchen den Versand wahrscheinlich nicht.

Angehörige und Freunde in Deutschland, die keinen Internetzugang haben, kann man von den USA aus bequem und preiswert mit **Fotos** versorgen, indem man die Bilder nicht selbst druckt und verschickt, sondern Digitalfotos über einen in Deutschland niedergelassenen Online-Service wie z. B. Pixum (www.pixum.de), Pixaco (www.pixaco.com) oder photoy (www8.photoy.com) drucken und per Post zustellen lässt. Innerhalb der USA bieten Unternehmen wie Shutterfly (www.shutterfly.com) und Snapfish (www.snapfish.com) einen entsprechenden Service an.

Siehe auch:

- Weblink: Vergleich der Preise von 010-Nummer-Anbietern in den USA
 - ▶ <http://10-10phonerates.com>
- Weblink: "National Do Not Recall Registry" – Von Telefonwerbung abschirmen
 - ▶ www.donotcall.gov
- Weblinks: Deutsche Online Fotodienste
 - ▶ www.pixum.de
 - ▶ www.pixaco.com
 - ▶ www.photoy.com
- Weblinks: US-Amerikanische Online Fotodienste
 - ▶ www.shutterfly.com
 - ▶ www.snapfish.com
- Weblink zur Amerikanischen Post
 - ▶ www.usps.com
- Weblink zur Deutschen Post
 - ▶ www.deutschepost.de
- Englischs Do-It-Yourself gegen Junk- Mail bzw. -eMail und Telefonwerbung
 - ▶ www.obviously.com/junkmail

- Wikipedia – Erläuterungen der Freien Enzyklopädie
 - ▶ IP-Telefonie
 - <http://de.wikipedia.org/wiki/IP-Telefonie>
 - ▶ Instant Messenger
 - http://de.wikipedia.org/wiki/Instant_Messaging
 - ▶ Webcam
 - <http://de.wikipedia.org/wiki/Webcam>
 - ▶ Videokonferenz
 - <http://de.wikipedia.org/wiki/Videokonferenz>

In den USA ein Kind bekommen

Ein Arbeitsverhältnis mit einem amerikanischen Arbeitgeber schwanger oder mit akutem Kinderwunsch anzutreten, dürfte wegen des miserablen Mutterschutzes in den USA in den meisten Fällen wenig ratsam sein. Dieser Abschnitt wurde dennoch aufgenommen, weil viele Ehefrauen deutscher

Arbeitsmigranten, die kein eigenes Visum und damit keine Arbeitserlaubnis haben, die erzwungene berufliche Auszeit als Gelegenheit zur Familiengründung ansehen. Um es vorwegzunehmen: wenn man dabei auf die Nähe von Eltern, Geschwistern und deutschen Freundinnen verzichten kann (das fällt manchen Frauen leichter, anderen schwerer) und auch die finanziellen Rahmenbedingungen stimmen, ist das nicht die schlechteste Weise, einen vorübergehenden USA-Aufenthalt zu verbringen bzw. einen längerfristigen Aufenthalt zu beginnen, denn die USA sind ein überaus kinderfreundliches Land, das Familien mit Kindern trotz fehlender sozialer Vergünstigungen eine weitaus höhere Lebensqualität bietet als Deutschland.

Wenn man schwanger in die USA einreist, kann die Suche nach einer **Krankenversicherung** schwierig werden, da viele profitorientierte Versicherungen schwangere Frauen nicht aufnehmen. Auch Reisekrankenversicherungen, die in Deutschland abgeschlossen wurden, übernehmen meist keine Kosten, die durch Schwangerschaft und Geburt entstehen. Am aussichtsreichsten ist die Bewerbung bei einer HMO oder PPO (siehe Kapitel "Krankenversicherung"). Im Zweifelsfall sollte der berufstätige Partner seinen amerikanischen Arbeitgeber fragen, wie das Problem gelöst werden kann.

Mit Schwierigkeiten muss man auch rechnen, wenn der Umzug in den letzten Schwangerschaftsmonat fällt, da die meisten **Fluggesellschaften** schwangere Frauen dann nicht mehr mitnehmen.

Für die medizinische Betreuung schwangerer Frauen sind in den USA nicht Gynäkologen (*Gynecologists*) zuständig, sondern **Geburtshelfer** (*Obstetricians*). Das sind niedergelassene Frauenärzte, die auch auf dem Gebiet der Geburtshilfe einschließlich der Durchführung von Kaiserschnitten ausgebildet sind. Der Arzt, der eine Frau während der Schwangerschaft betreut, wird meist auch die Geburt leiten. Die Entbindung findet in einem Krankenhaus statt, an das der Arzt vertraglich gebunden ist. Wenn Sie Ihr Kind in einem bestimmten Krankenhaus zur Welt bringen wollen (z. B. dem nächstgelegenen), müssen Sie sich rechtzeitig erkundigen, welche Ärzte dort entbinden.

Wegen der Kostenexplosion im Gesundheitswesen bieten in zunehmendem Umfang auch **Hebammen** (*midwife, certified nurse midwife*, kurz: CNM) ihre Leistungen an. In größeren Städten gibt es von Hebammen geleitete Geburtshäuser (*birth centers*). Ca. 4% der Kinder kommen in solchen Zentren zur Welt. Meist jedoch gehören Hebammen zu einem Team niedergelassener *Obstetricians* oder andere arbeiten allein bzw. mit Kolleginnen in einer eigenen Praxis. Hausgeburten sind mit einer Hebamme ebenso möglich wie eine Entbindung im Krankenhaus. Anders als in Deutschland werden Hebammen bei einer Krankenhausgeburt jedoch nicht routinemäßig hinzugezogen.

Abgesehen davon, dass der Arzt bzw. die Hebamme, von der man während der Schwangerschaft betreut wird, auch die Entbindung leitet, unterscheidet sich für eine Frau, die ein Kind bekommt, die **Betreuung und medizinische Versorgung** in den USA nur wenig von der in Deutschland. Einen Mutterpass, wie er in Deutschland üblich ist, erhält man allerdings nicht und um sich vor Schadensersatzansprüchen zu schützen, legen amerikanische Ärzte mehr Wert als ihre deutschen Kollegen auf bestimmte Untersuchungen. Z. B. werden Schwangere, die über 35 Jahre alt sind, mit mehr Nachdruck als in Deutschland zu pränataldiagnostischen Verfahren wie Triple-Test (*multiple marker screening, AFP test*) oder Fruchtwasseruntersuchung (*amniocentesis*, kurz: *amnio*) angehalten. Für Frauen, die solche Untersuchungen ablehnen - z. B. weil ein Schwangerschaftsabbruch nach der 20. Woche für sie aus ethischen Gründen nicht in Betracht kommt - gibt es wie in Deutschland Gelegenheit zu Ultraschalluntersuchungen, die bereits in der 10. Schwangerschaftswoche erste Hinweise auf chromosomale Anomalien (z.B.: Down-Syndrom) liefern können.

Aus demselben Grund – um bei Komplikationen Schadensersatzforderungen vorzubeugen – werden Geburten in den USA häufiger als in Deutschland hormonell eingeleitet (*induced*). Während es in Deutschland oft kein Problem ist, ein Kind, das keinerlei Anzeichen von Stress zeigt, zwei Wochen zu "übertragen", werden amerikanische Ärzte bereits eine Woche nach Verstreichen des errechneten Geburtstermins nervös und drängen auf eine Einleitung der Geburt.

Leichter als in Deutschland ist in amerikanischen Krankenhäusern der Zugang zu einem wirkungsvollen Schmerzmanagement. Während in Deutschland nur ca. 20% der Frauen eine Periduralanästhesie (*epidural*) verlangen und erhalten, sind es an amerikanischen Krankenhäusern oft mehr als 85%. Wer will, kann sein Kind natürlich auch ohne Schmerzmedikamente zur Welt bringen und sich dabei auf die Unterstützung von Hebammen, Doulas, Hypnosetherapeutinnen und anderen Spezialistinnen verlassen, zu denen allerdings rechtzeitig Kontakt aufgenommen werden muss.

Ein weiterer gravierender Unterschied zum Entbindungswesen in Deutschland ist die hohe Bereitschaft der amerikanischen Ärzte zur Schnittentbindung (*cesarean section, c-section*), die z. B. bei Steißlagen und bei Frauen, die früher bereits per Kaiserschnitt entbunden haben, meist routinemäßig gewählt wird. Trotz aller Bemühungen, diese Zahl zu senken, beträgt der Anteil der Schnittgeburten in den USA immer noch rund ein Viertel. In Deutschland ist die Zahl in den letzten Jahre auf ein vergleichbar hohes Niveau gestiegen, dort sind jedoch nicht die um Schadensforderungen besorgten Ärzte die treibende Kraft, sondern die einem Lifestyle-Trend folgenden Frauen. Wer auch unter etwas komplizierten Bedingungen eine Vaginalgeburt vorzieht, findet hierfür in den meisten amerikanischen Städten einen Spezialisten.

Rund 85% der Kinder werden im Krankenhaus geboren. Abgesehen von teuren Privatkliniken sind die Geburtsstationen (*labour & delivery units*) der amerikanischen Krankenhäuser meist wenig aufwändig eingerichtet und strahlen auf keinen Fall den Schick und Luxus entsprechender deutscher Stationen aus, die heute im erbitterten Wettkampf um die wenigen noch gebärenden Frauen liegen und darum mit Wasserbecken und anderen *Gadgets* werben. Die Geräteausstattung ist jedoch modern und die Betreuung mindestens ebenso sachkundig und gut wie in Deutschland.

Männliche Neugeborene werden in den USA am Tag nach der Geburt routinemäßig beschnitten (*circumcision*). Wer seinem Kind diese vermeintlich hygienische Maßnahme ersparen will, sollte seinen Arzt rechtzeitig darauf hinweisen.

Ein in den USA geborenes Kind besitzt unabhängig von der Nationalität seiner Eltern automatisch die **amerikanische Staatsbürgerschaft**. Während erwachsene Amerikaner einen Reisepass z. B. im Postamt beantragen können, ist die Beantragung eines Reisepasses für ein Kind etwas komplizierter, da beide Elternteile den Antrag gemeinsam und persönlich stellen müssen. Damit sollen Kindesentziehungen verhindert werden. Gestellt wird der Antrag bei einem *US Passport Acceptance Agent*, das ist meist ein niedergelassener Rechtsanwalt, dessen Namen und Adresse man wahrscheinlich am einfachsten in einem beliebigen örtlichen Rechtsanwaltsbüro erfragt.

Wenn das Kind auch die **deutsche Staatsbürgerschaft** besitzen soll, muss man die Geburt innerhalb eines Jahres in korrekter Form der zuständigen deutschen Botschaft mitteilen. Ein Formular kann man von der Website der Botschaft herunterladen. Am besten, man beantragt gleich auch einen Reisepass. Wenn die Eltern keinen gemeinsamen Ehenamen führen und es sich um das erstgeborene Kind handelt, müssen beide Elternteile die Botschaft persönlich aufsuchen, um dort eine Erklärung über den für das Kind gewählten Familiennamen abzugeben. Da jüngere Geschwister den einmal gewählten Namen automatisch erhalten, reicht bei ihnen die Geburtsmitteilung und der Passantrag; die Namenserklärung braucht nicht wiederholt zu werden.

Siehe auch:

- Kapitel "Krankenversicherung"
- Kapitel "Kinder"
- Weblinks :Einige von vielen Weblinks zum Thema Schwangerschaft und Geburt
 - ▶ <http://www.childbirth.org/>
 - ▶ <http://www.pregnancy.org/>
 - ▶ <http://www.4woman.gov/>
- Weblink: Über Beschneidung (beschneidungskritische Seite)
 - ▶ <http://www.mothersagainstcirc.org/>
- Weblink: Amerikanischer Reisepass
 - ▶ <http://www.usbirthcertificate.net/site/newpasschild.html>

Wahlrecht

Deutsche Staatsangehörige können auch dann an den Wahlen zum **Deutschen Bundestag** teilnehmen, wenn sie im Ausland leben. Einen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellt man rechtzeitig, d. h. mindestens 4 Wochen vor dem Wahltermin, bei der Gemeinde in Deutschland, bei der man zuletzt gemeldet war. Das Formular kann man von der Website der deutschen Botschaft herunterladen. Nach Bearbeitung des Antrags erhält man die Briefwahlunterlagen dann per Post.

Auch an **Europawahlen** kann man auf diese Weise teilnehmen.

Zur Teilnahme an Kommunal- und Landtagswahlen ist man ohne einen Wohnsitz in Deutschland nicht berechtigt.

Für Österreich gelten ähnliche Bestimmungen

Siehe auch:

- Weblink: "Auswertiges Amt Deutschland" – Informationen über das Wahlrecht
 - ▶ http://www.auswaertiges-amt.de/www/de/laenderinfos/konsulat/wahlrecht_html

Sitten und Höflichkeit

Rauchen

Das erste, was jemandem auffällt, der Deutschland nach längerem Auslandsaufenthalt wieder einmal bereist, ist der allgegenwärtige Geruch von Zigarettenrauch. In den USA herrscht an den meisten öffentlichen Orten totales Rauchverbot. Rauchen ist sozial stigmatisiert und fast so peinlich wie öffentliches Betrunkensein. Wer trotzdem immer noch raucht, gibt sich damit als hoffnungslos unterschichtig oder süchtig zu erkennen.

Religion

86% aller Amerikaner bekennen sich zu einer Religion, wobei die mitgliederstärksten Glaubensgemeinschaften von den Katholiken (24,5%), den Baptisten, den Methodisten/Wesleyaner, den christlichen Freikirchlern und den Lutheranern gebildet werden. Wenn man die verschiedenen protestantischen Richtungen zusammennimmt, ist die Summe ihrer Mitglieder größer als die der Katholiken.

Christen sind in den USA in viel größerem Umfang als in Deutschland in ihrer Kirche engagiert und besuchen nicht nur den sonntäglichen Gottesdienst, sondern verbringen oft auch einen großen Teil ihrer Freizeit in der Gemeinde. Wenn Sie von einem neuen Bekannten in dessen Gemeinde eingeladen werden, so ist dies als herzliche Willkommensgeste zu verstehen, die unabhängig von der eigenen Religionszugehörigkeit (oder Nichtzugehörigkeit) eine feinfühligere Antwort verdient. Wenn Sie demselben Glauben angehören, finden Sie in einer Kirchengemeinde als Neuankömmling warme Aufnahme und schnell viele Freunde. Wenn Sie eine solche Einladung jedoch ablehnen wollen, ist ein unbestimmtes "Vielleicht gelegentlich einmal..." auf jeden Fall eine bessere Antwort als eine detaillierte Erklärung zu Ihrem persönlichen Glauben. Der Anteil der bekennenden Atheisten und Agnostiker liegt in den USA im Promillebereich.

3,7% der Amerikaner sind jüdischen Glaubens. In den USA leben mehr Juden als in Israel. Vor allem in Akademikerkreisen findet man sehr schnell jüdische Freunde. Das Maß, in dem diese den Regeln ihrer Religion – z. B. den Ernährungsregeln – folgen, variiert sehr stark. Wenn Sie neue jüdische Freunde, über die Sie noch nicht viel wissen, zum Essen einladen, ist es auf jeden Fall eine gute Idee, ein paar vegetarische Optionen bereitzuhalten.

Diverses

Ladung zur Bildung einer Gerichtsjury

Im amerikanischen Rechtssystem werden alle größeren Strafsachen vor Geschworenengerichten verhandelt. Als Bewohner der USA erhält man unabhängig von der Art seiner Aufenthaltsberechtigung früher oder später eine Aufforderung, an der Bildung einer Gerichtsjury mitzuwirken (*jury summons*). Als Ausländer ist man von dieser Bürgerpflicht zwar ausgenommen und nicht einmal berechtigt, Geschworener zu sein, trotzdem muss man die Ladung ernst nehmen und der Behörde formgerecht antworten.

Amerikanische Schreibkonventionen

Man sollte sich schnell an die andere Schreibweise des Datums gewöhnen. Sonst wird im allgemeinen immer von der niederen Ordnung zur höheren gegangen. Hier jedoch erst der Monat, dann der Tag.

Bei Adressen kommt erst die Hausnummer, dann die Straße. Also 123 Main Street.

Ziffern werden anders geschrieben: die 1 ist ein einfacher senkrechter Strich, die 7 ähnelt unserer 1. Auch die 4 und die 9 werden anders geschrieben.

Die Null wird häufig nicht zero, sondern O („oh“) genannt.

Die Uhrzeit wird mit AM und PM angegeben. 24 Stunden sind nur aus dem Militär bekannt, dort wird 14:00 als fourteen-hundred bezeichnet und 06:00 als oh-six-hundred. Wecker mit 24-Stunden-Anzeige sind selten, eventuell sind jedoch japanische Modelle verfügbar.

Beim Telefon sind Buchstaben auf den Tasten angegeben: 2-ABC, 3-DEF, 4-GHI, 5-JKL, 6- MNO, 7-PRS, 8- TUV, 9-WXY. So haben vor allem Firmen eine sich einfach zu merkende Nummer.

Stockwerke werden mit dem Erdgeschoss als ersten Stock bezeichnet. Ein dreizehntes Stockwerk existiert ebenso selten wie Zimmernummern die Zahl dreizehn haben.

Eine „billion“ ist eine deutsche Milliarde.

Druckschrift bedeutet in US-Formularen generell Großschrift. Während bei uns noch häufig mit blauer Farbe geschrieben wird, ist dort im allgemeinen die schwarze Tinte üblich.

Geld und Bezahlen

Verlangt man in einem Restaurant eine Rechnung, so macht man eine Schreibgeste, als würde man einen Scheck ausstellen. Natürlich darf man das Trinkgeld nicht vergessen. Meist werden so um die 15 % gegeben, aber auch bis zu 20 % sind nicht unüblich.

Als Geldschein wird nur ungern eine Note über 20 \$ akzeptiert. Ebenso sind Münzen größer als ein Quarter (25 Cent) selten. Andere Münzen mit Namen sind der Penny (1 Cent), der Nickel (5 cent) und der Dime (10 Cent, die kleinste Münze).

Feiertage

Für den kurzen Urlaub (der bezahlte Urlaub beträgt je nach Arbeitgeber kaum mehr 10 Tage pro Jahr) entschädigen ein wenig die zahlreichen amerikanischen Feiertage, die meist ein verlängertes Wochenende erzeugen. Sollte ein Feiertag auf einen Samstag oder Sonntag fallen, ist meist auch der folgende Montag frei.

Die Geschäfte bleiben - außer an den beiden Spitzenfeiertagen Thanksgiving und Christmas Day (25. Dezember) - meist geöffnet. Weniger hochrangige Feiertage wie z. B. Martin Luther King Day werden z. B. von den Schulen eher beachtet als von den Arbeitgebern.

Sommerzeit

Wichtig ist auch die daylight saving time vom ersten Sonntag im April um 2 Uhr bis zum letzten Sonntag im Oktober um 2 Uhr.

Zeitzone

Durch die große Ausdehnung der USA gibt es auch unterschiedliche Zeitzone. Der westlichste Staat ist Hawaii. Die Eastern Time von New York hat meist sechs Stunden Unterschied zu Mitteleuropa, während die Pacific Time noch drei Stunden mehr hat.

Siehe auch:

- Wikipedia – Erläuterungen der Freien Enzyklopädie
 - ▶ Feiertage in den Vereinigen Staaten
 - [http://de.wikipedia.org/wiki/Feiertage_\(USA\)](http://de.wikipedia.org/wiki/Feiertage_(USA))
 - ▶ Thanksgiving
 - <http://de.wikipedia.org/wiki/Thanksgiving>

Anhang A

Literatur

Allgemeines

Titel	Autor	Verlag	Erscheinungsjahr
Alltag in Amerika. Ein praktischer Ratgeber für Neuankömmlinge in den USA	Kai Blum	Books on Demand	2003
Amerika: Visa, Wohnen, Arbeiten, Auto, Finanzen	Antonio Elster	Books on Demand	2001
Wegziehen in die USA. Das Wichtigste zu Visa, Wohnung, Arbeit, Auto, Finanzen,	Antonio Elster	Books on Demand	2002
Zum Arbeiten in die USA	Michael Emser Ingrid Weber	Interconnections	1999
Fit 4 USA	Claus P. Müller-Thurau	Walhalla U. Praetoria	1999
Wunschheimat USA	Insa Näth	MVG	2000
Good-Bye Deutschland	Christoph Pütz Simone Pütz	Books on Demand	2001
USA. Handbuch für Auswanderer	Ulrich F. Sackstedt	Pietsch Verlag	2002
Der Amerikanische Traum	Liam Schwartz Georg Mehnert	Moderne Industrie	2003
Ausgewandert ... Von Deutschland in die USA. Eine Familie erzählt. Auswanderer Survival Kit, Band 1	Flavia Westerwelle	Books on Demand	2003
GreenCard, Visum & Citizenship der USA. Auswanderer Survival Kit, Band 3	Flavia Westerwelle	Books on Demand	2004

Einzelne Regionen

Titel	Autor	Verlag	Erscheinungsjahr
Relocating to Atlanta and Surrounding Areas	H. M. Cauley	Prima Publishing	2000
Relocating to Houston and Surrounding Areas	Sandra Cook	Prima Games	2000
Relocating to Seattle and Surrounding Areas	Guy L. Steele, Jr	Prima Publishing	2000
Relocating to the San Francisco Bay Area and Silicon Valley	Cristina Gold Cristina Guinot	Prima Publishing	1999
Relocating to Los Angeles and Orange County	David Seidman	Prima Lifestyles	2000
Insider Ratgeber USA: Tips und Tricks zu GreenCard und B- Visa	Antonio Elster	Books on Demand	1999
Insider Ratgeber USA: Wohnsitz Florida - so klappts!	Antonio Elster	Books on Demand	1999
Insider Ratgeber USA: Wohnsitz Kalifornien - So klappts!	Antonio Elster	Books on Demand	1999
Kalifornien. Ihre zweite Heimat	Insa Näth	Pietsch	2001

Einführungen in die amerikanische Kultur

Titel	Autor	Verlag	Erscheinungsjahr
Gebrauchsanweisung für Amerika	Paul Watzlawick	Piper	(4. Aufl.) 2002
Streiflichter aus Amerika	Bill Bryson	Goldmann	2002
KulturSchlüssel USA	Uwe Kreisel	Hueber	2002
KulturSchock USA	Ingrid Henke	Reise Know-How	2004

Deutsche Migranten in den USA

Titel	Autor	Verlag	Erscheinungsjahr
German-American Life: Recipes and Tradition	John D. Zug Karin Gottier (Editor)	Penfield Press	1991
The German Americans (<i>Jugendbuch</i>)	Anne Galicich Sandra Stotsky (Editor)	Chelsea House	1996
Becoming Old Stock: The Paradox of German-American Identity	Russell A. Kazal	Princeton University Press	2004

Amerikanische Literatur über Deutschland und die deutsche Mentalität

Solche Titel sind sehr aufschlussreich, wenn man etwas über die *amerikanische* Mentalität lernen will.

Titel	Autor	Verlag	Erscheinungsjahr
Understand Cultural Differences: Germans, French, and Americans	Edward Twitchell Hall Mildred Reed Hall	Intercultural Press	1990
The German Way: Aspects of Behavior, Attitudes, and Customs in the German-Speaking World	Hyde Flippo	McGraw-Hill	1996
Germany: Unraveling an Enigma	Greg Nees	Intercultural Press	2000
German Survival Guide : The Language and Culture You Need to Travel With Confidence in Germany and Austria	Elisabeth Bingham	World Prospect Pr.; 1st ed edition	2001
When in Germany, Do as the Germans Do: The Clued-In Guide to German Life, Language, and Culture	Hyde Flippo	McGraw-Hill	2002
In the Know in Germany: The Indispensable Guide to Working and Living in Germany	Jennifer Phillips	Living Language	2003

Weblinks

Die meisten Links sind bei den themenentsprechenden "Siehe auch"-Kästchen vermerkt. Einige weitere, allgemeine Links sind hier verzeichnet

- Informationen zum Alltagsleben in den USA
 - ▶ www.auswandern.us
- Website über das Reisen, Umziehen und das Auswandern in die USA
 - ▶ www.ausgewandert.com
- Alles Wissenswerte für Reisen in die USA, Tourist-Infos und praktische Hinweise von A bis Z
 - ▶ www.usatipps.de
- Allgemeine Tipps für die USA
 - ▶ www.us-infos.de
- Kleine USA-Kunde -Tipps für den Amerika-Aufenthalt von "Adressen" bis "Zoll"
 - ▶ <http://www.deecee.de/Travel/Dayton/Kunde.htm>
- Informationen für Au-Pairs
 - ▶ www.aupairUSA.de

Anhang B

GNU Lizenz für freie Dokumentation

Auf den nachfolgenden Seiten finden sie den für dieses Dokument gültigen Lizenstext der GNU FDL. Eine inoffizielle, unverbindliche Übersetzung finden sie unter:

<http://www.giese-online.de/gnufdl-de.html>

GNU Free Documentation License
Version 1.2, November 2002

Copyright (C) 2000,2001,2002 Free Software Foundation, Inc.
59 Temple Place, Suite 330, Boston, MA 02111-1307 USA
Everyone is permitted to copy and distribute verbatim copies
of this license document, but changing it is not allowed.

0. PREAMBLE

The purpose of this License is to make a manual, textbook, or other functional and useful document "free" in the sense of freedom: to assure everyone the effective freedom to copy and redistribute it, with or without modifying it, either commercially or noncommercially. Secondly, this License preserves for the author and publisher a way to get credit for their work, while not being considered responsible for modifications made by others.

This License is a kind of "copyleft", which means that derivative works of the document must themselves be free in the same sense. It complements the GNU General Public License, which is a copyleft license designed for free software.

We have designed this License in order to use it for manuals for free software, because free software needs free documentation: a free program should come with manuals providing the same freedoms that the software does. But this License is not limited to software manuals; it can be used for any textual work, regardless of subject matter or whether it is published as a printed book. We recommend this License principally for works whose purpose is instruction or reference.

1. APPLICABILITY AND DEFINITIONS

This License applies to any manual or other work, in any medium, that contains a notice placed by the copyright holder saying it can be distributed under the terms of this License. Such a notice grants a world-wide, royalty-free license, unlimited in duration, to use that work under the conditions stated herein. The "Document", below, refers to any such manual or work. Any member of the public is a licensee, and is addressed as "you". You accept the license if you copy, modify or distribute the work in a way requiring permission under copyright law.

A "Modified Version" of the Document means any work containing the Document or a portion of it, either copied verbatim, or with modifications and/or translated into another language.

A "Secondary Section" is a named appendix or a front-matter section of the Document that deals exclusively with the relationship of the publishers or authors of the Document to the Document's overall subject (or to related matters) and contains nothing that could fall directly within that overall subject. (Thus, if the Document is in part a textbook of mathematics, a Secondary Section may not explain any mathematics.) The relationship could be a matter of historical connection with the subject or with related matters, or of legal, commercial, philosophical, ethical or political position regarding them.

The "Invariant Sections" are certain Secondary Sections whose titles are designated, as being those of Invariant Sections, in the notice that says that the Document is released under this License. If a section does not fit the above definition of Secondary then it is not allowed to be designated as Invariant. The Document may contain zero Invariant Sections. If the Document does not identify any Invariant Sections

then there are none.

The "Cover Texts" are certain short passages of text that are listed, as Front-Cover Texts or Back-Cover Texts, in the notice that says that the Document is released under this License. A Front-Cover Text may be at most 5 words, and a Back-Cover Text may be at most 25 words.

A "Transparent" copy of the Document means a machine-readable copy, represented in a format whose specification is available to the general public, that is suitable for revising the document straightforwardly with generic text editors or (for images composed of pixels) generic paint programs or (for drawings) some widely available drawing editor, and that is suitable for input to text formatters or for automatic translation to a variety of formats suitable for input to text formatters. A copy made in an otherwise Transparent file format whose markup, or absence of markup, has been arranged to thwart or discourage subsequent modification by readers is not Transparent. An image format is not Transparent if used for any substantial amount of text. A copy that is not "Transparent" is called "Opaque".

Examples of suitable formats for Transparent copies include plain ASCII without markup, Texinfo input format, LaTeX input format, SGML or XML using a publicly available DTD, and standard-conforming simple HTML, PostScript or PDF designed for human modification. Examples of transparent image formats include PNG, XCF and JPG. Opaque formats include proprietary formats that can be read and edited only by proprietary word processors, SGML or XML for which the DTD and/or processing tools are not generally available, and the machine-generated HTML, PostScript or PDF produced by some word processors for output purposes only.

The "Title Page" means, for a printed book, the title page itself, plus such following pages as are needed to hold, legibly, the material this License requires to appear in the title page. For works in formats which do not have any title page as such, "Title Page" means the text near the most prominent appearance of the work's title, preceding the beginning of the body of the text.

A section "Entitled XYZ" means a named subunit of the Document whose title either is precisely XYZ or contains XYZ in parentheses following text that translates XYZ in another language. (Here XYZ stands for a specific section name mentioned below, such as "Acknowledgements", "Dedications", "Endorsements", or "History".) To "Preserve the Title" of such a section when you modify the Document means that it remains a section "Entitled XYZ" according to this definition.

The Document may include Warranty Disclaimers next to the notice which states that this License applies to the Document. These Warranty Disclaimers are considered to be included by reference in this License, but only as regards disclaiming warranties: any other implication that these Warranty Disclaimers may have is void and has no effect on the meaning of this License.

2. VERBATIM COPYING

You may copy and distribute the Document in any medium, either commercially or noncommercially, provided that this License, the copyright notices, and the license notice saying this License applies to the Document are reproduced in all copies, and that you add no other conditions whatsoever to those of this License. You may not use technical measures to obstruct or control the reading or further copying of the copies you make or distribute. However, you may accept compensation in exchange for copies. If you distribute a large enough number of copies you must also follow the conditions in section 3.

You may also lend copies, under the same conditions stated above, and you may publicly display copies.

3. COPYING IN QUANTITY

If you publish printed copies (or copies in media that commonly have printed covers) of the Document, numbering more than 100, and the Document's license notice requires Cover Texts, you must enclose the copies in covers that carry, clearly and legibly, all these Cover Texts: Front-Cover Texts on the front cover, and Back-Cover Texts on the back cover. Both covers must also clearly and legibly identify you as the publisher of these copies. The front cover must present the full title with all words of the title equally prominent and visible. You may add other material on the covers in addition. Copying with changes limited to the covers, as long as they preserve the title of the Document and satisfy these conditions, can be treated as verbatim copying in other respects.

If the required texts for either cover are too voluminous to fit legibly, you should put the first ones listed (as many as fit reasonably) on the actual cover, and continue the rest onto adjacent pages.

If you publish or distribute Opaque copies of the Document numbering more than 100, you must either include a machine-readable Transparent copy along with each Opaque copy, or state in or with each Opaque copy a computer-network location from which the general network-using public has access to download using public-standard network protocols a complete Transparent copy of the Document, free of added material. If you use the latter option, you must take reasonably prudent steps, when you begin distribution of Opaque copies in quantity, to ensure that this Transparent copy will remain thus accessible at the stated location until at least one year after the last time you distribute an Opaque copy (directly or through your agents or retailers) of that edition to the public.

It is requested, but not required, that you contact the authors of the Document well before redistributing any large number of copies, to give them a chance to provide you with an updated version of the Document.

4. MODIFICATIONS

You may copy and distribute a Modified Version of the Document under the conditions of sections 2 and 3 above, provided that you release the Modified Version under precisely this License, with the Modified Version filling the role of the Document, thus licensing distribution and modification of the Modified Version to whoever possesses a copy of it. In addition, you must do these things in the Modified Version:

- A) Use in the Title Page (and on the covers, if any) a title distinct from that of the Document, and from those of previous versions (which should, if there were any, be listed in the History section of the Document). You may use the same title as a previous version if the original publisher of that version gives permission.
- B) List on the Title Page, as authors, one or more persons or entities responsible for authorship of the modifications in the Modified Version, together with at least five of the principal authors of the Document (all of its principal authors, if it has fewer than five), unless they release you from this requirement.
- C) State on the Title page the name of the publisher of the Modified Version, as the publisher.
- D) Preserve all the copyright notices of the Document.
- E) Add an appropriate copyright notice for your modifications adjacent to the other copyright notices.
- F) Include, immediately after the copyright notices, a license notice giving the public permission to use the Modified Version under the terms of this License, in the form shown in the Addendum below.
- G) Preserve in that license notice the full lists of Invariant Sections and required Cover Texts given in the Document's license notice.
- H) Include an unaltered copy of this License.
- I) Preserve the section Entitled "History", Preserve its Title, and add to it an item stating at least the title, year, new authors, and publisher of the Modified Version as given on the Title Page. If there is no section Entitled "History" in the Document, create one stating the title, year, authors, and publisher of the Document as given on its Title Page, then add an item describing the Modified Version as stated in the previous sentence.
- J) Preserve the network location, if any, given in the Document for public access to a Transparent copy of the Document, and likewise the network locations given in the Document for previous versions it was based on. These may be placed in the "History" section. You may omit a network location for a work that was published at least four years before the Document itself, or if the original publisher of the version it refers to gives permission.
- K) For any section Entitled "Acknowledgements" or "Dedications", Preserve the Title of the section, and preserve in the section all the substance and tone of each of the contributor acknowledgements and/or dedications given therein.
- L) Preserve all the Invariant Sections of the Document, unaltered in their text and in their titles. Section numbers or the equivalent are not considered part of the section titles.
- M) Delete any section Entitled "Endorsements". Such a section may not be included in the Modified Version.
- N) Do not retitle any existing section to be Entitled "Endorsements" or to conflict in title with any Invariant Section.
- O) Preserve any Warranty Disclaimers.

If the Modified Version includes new front-matter sections or appendices that qualify as Secondary Sections and contain no material copied from the Document, you may at your option designate some or all of these

sections as invariant. To do this, add their titles to the list of Invariant Sections in the Modified Version's license notice. These titles must be distinct from any other section titles.

You may add a section Entitled "Endorsements", provided it contains nothing but endorsements of your Modified Version by various parties--for example, statements of peer review or that the text has been approved by an organization as the authoritative definition of a standard.

You may add a passage of up to five words as a Front-Cover Text, and a passage of up to 25 words as a Back-Cover Text, to the end of the list of Cover Texts in the Modified Version. Only one passage of Front-Cover Text and one of Back-Cover Text may be added by (or through arrangements made by) any one entity. If the Document already includes a cover text for the same cover, previously added by you or by arrangement made by the same entity you are acting on behalf of, you may not add another; but you may replace the old one, on explicit permission from the previous publisher that added the old one. The author(s) and publisher(s) of the Document do not by this License give permission to use their names for publicity for or to assert or imply endorsement of any Modified Version.

5. COMBINING DOCUMENTS

You may combine the Document with other documents released under this License, under the terms defined in section 4 above for modified versions, provided that you include in the combination all of the Invariant Sections of all of the original documents, unmodified, and list them all as Invariant Sections of your combined work in its license notice, and that you preserve all their Warranty Disclaimers.

The combined work need only contain one copy of this License, and multiple identical Invariant Sections may be replaced with a single copy. If there are multiple Invariant Sections with the same name but different contents, make the title of each such section unique by adding at the end of it, in parentheses, the name of the original author or publisher of that section if known, or else a unique number. Make the same adjustment to the section titles in the list of Invariant Sections in the license notice of the combined work.

In the combination, you must combine any sections Entitled "History" in the various original documents, forming one section Entitled "History"; likewise combine any sections Entitled "Acknowledgements", and any sections Entitled "Dedications". You must delete all sections Entitled "Endorsements".

6. COLLECTIONS OF DOCUMENTS

You may make a collection consisting of the Document and other documents released under this License, and replace the individual copies of this License in the various documents with a single copy that is included in the collection, provided that you follow the rules of this License for verbatim copying of each of the documents in all other respects.

You may extract a single document from such a collection, and distribute it individually under this License, provided you insert a copy of this License into the extracted document, and follow this License in all other respects regarding verbatim copying of that document.

7. AGGREGATION WITH INDEPENDENT WORKS

A compilation of the Document or its derivatives with other separate and independent documents or works, in or on a volume of a storage or distribution medium, is called an "aggregate" if the copyright resulting from the compilation is not used to limit the legal rights of the compilation's users beyond what the individual works permit. When the Document is included in an aggregate, this License does not apply to the other works in the aggregate which are not themselves derivative works of the Document.

If the Cover Text requirement of section 3 is applicable to these copies of the Document, then if the Document is less than one half of the entire aggregate, the Document's Cover Texts may be placed on covers that bracket the Document within the aggregate, or the electronic equivalent of covers if the Document is in electronic form. Otherwise they must appear on printed covers that bracket the whole aggregate.

8. TRANSLATION

Translation is considered a kind of modification, so you may distribute translations of the Document under the terms of section 4. Replacing Invariant Sections with translations requires special permission from their copyright holders, but you may include translations of some or all Invariant Sections in addition to the original versions of these Invariant Sections. You may include a translation of this License, and all the license notices in the Document, and any Warranty Disclaimers, provided that you also include the original English version of this License and the original versions of those notices and disclaimers. In case of a disagreement between the translation and the original version of this License or a notice or disclaimer, the original version will prevail.

If a section in the Document is Entitled "Acknowledgements", "Dedications", or "History", the requirement (section 4) to Preserve its Title (section 1) will typically require changing the actual title.

9. TERMINATION

You may not copy, modify, sublicense, or distribute the Document except as expressly provided for under this License. Any other attempt to copy, modify, sublicense or distribute the Document is void, and will automatically terminate your rights under this License. However, parties who have received copies, or rights, from you under this License will not have their licenses terminated so long as such parties remain in full compliance.

10. FUTURE REVISIONS OF THIS LICENSE

The Free Software Foundation may publish new, revised versions of the GNU Free Documentation License from time to time. Such new versions will be similar in spirit to the present version, but may differ in detail to address new problems or concerns. See <http://www.gnu.org/copyleft/>.

Each version of the License is given a distinguishing version number. If the Document specifies that a particular numbered version of this License "or any later version" applies to it, you have the option of following the terms and conditions either of that specified version or of any later version that has been published (not as a draft) by the Free Software Foundation. If the Document does not specify a version number of this License, you may choose any version ever published (not as a draft) by the Free Software Foundation.

ADDENDUM: How to use this License for your documents

To use this License in a document you have written, include a copy of the License in the document and put the following copyright and license notices just after the title page:

```
Copyright (c) YEAR YOUR NAME.  
Permission is granted to copy, distribute and/or modify this document  
under the terms of the GNU Free Documentation License, Version 1.2  
or any later version published by the Free Software Foundation;  
with no Invariant Sections, no Front-Cover Texts, and no Back-Cover Texts.  
A copy of the license is included in the section entitled "GNU  
Free Documentation License".
```

If you have Invariant Sections, Front-Cover Texts and Back-Cover Texts, replace the "with...Texts." line with this:

```
with the Invariant Sections being LIST THEIR TITLES, with the  
Front-Cover Texts being LIST, and with the Back-Cover Texts being LIST.
```

If you have Invariant Sections without Cover Texts, or some other combination of the three, merge those two alternatives to suit the situation.

If your document contains nontrivial examples of program code, we recommend releasing these examples in parallel under your choice of free software license, such as the GNU General Public License, to permit their use in free software.

Copyrightinweise und Autorenverzeichnisse

Ursprungstext aus de.wikibooks.org

Laut der GNU FDL ist eine Nennung von mindestens 5 der Hauptautoren vorzunehmen.

Der Ursprungstext wurde fast allein vom de.wikibooks.org-Benutzer "*Stilfehler*" geschrieben
Einige kleine Verbesserungen unternahm "*Mfranck*".
"*Elliptic*", "*The Packer*" und "*Gneer*" haben vereinzelt Fehler korrigiert.
Ich habe einige, die nur einen oder 2 Korrekturen vorgenommen haben, nicht berücksichtigt. Laut der GNU FDL sind nur 5 Autorennennungen nötig.

Die History des Wikibuches ist unter http://de.wikibooks.org/w/index.php?title=Aus_Deutschland_in_die_USA_umziehen&action=history einsehbar.

Enddokument

Modifikationen gegenüber Ursprungstexten

Die Modifikationen beschränken sich zur ersten Version hin hauptsächlich auf die bessere Les- und Druckbarkeit (Design, Tabellen, Links, siehe-auch-Kästchen etc) und die Beseitigung kleinerer Rechtschreibfehler. Abgesehen von der für diese Publikation nötigen rechtlichen Anhänge ist der Inhalt nicht geändert worden.

Transparent Copy

Die Spezifikationen dieses Dateityps sind frei im Internet erhältlich , weshalb die von der Lizenz geforderte „transparent copy“ vernachlässigt werden kann. Das Dokument selbst ist „transparent“.

Historie

Datum	Beschreibung
24.07.06	• Erste Version 1.0 (Zualio)
14.11.06	• Versionsänderung auf 1.1 (Zualio) • Viele kleinere Designänderungen und Optimierungen u.a. nach Verbesserungsvorschlägen MichaelFreys, de.wikibooks.org-Admin (Zualio)

Konvertierung und Überarbeitung

Christopher Schlosser (alias de.Wikibooks.org-Account „Zualio“)